

HAUSHALTSPLAN 2024

Astor-Stiftung



Walldorf

Inhaltsverzeichnis

Zusammensetzung des Stiftungsrates, Geschäftsführenden Vorstands und Kuratoriums 2024	- 1 -
Die Entwicklung der Astor-Stiftung in den jüngsten Jahren.....	- 2 -
Grundstücke und Gebäude der Astor-Stiftung Walldorf.....	- 3 -
Vorbericht zum Haushalt 2024.....	- 5 -
I. Rückblick auf den Haushaltsverlauf 2022.....	- 6 -
1. Ergebnisrechnung 2022.....	- 7 -
2. Finanzrechnung 2022	- 13 -
3. Jahresabschluss Pflegezentrum 2022.....	- 16 -
4. Gesamtbetrachtung für das Haushaltsjahr 2022	- 16 -
II. Feststellungen zum Haushaltsjahr 2023.....	- 17 -
1. Planzahlen 2023	- 17 -
2. Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2023.....	- 18 -
3. Bisheriger Verlauf des Wirtschaftsjahres im Pflegezentrum 2023	- 18 -
III. Haushaltsjahr 2024.....	- 19 -
1. Haushalt der Stiftung 2024.....	- 19 -
a) Ergebnishaushalt	- 20 -
b) Finanzhaushalt	- 22 -
IV. Wirtschaftsplan des Pflegezentrums 2024	- 23 -
Erfolgsplan:.....	- 24 -
Vermögensplan:	- 24 -
Mittelfristige Finanzplanung bis 2027:.....	- 25 -
V. Stiftungsrecht.....	- 27 -
Präambel	- 28 -
Gesamthaushalt Astor-Stiftung.....	- XX -
Wirtschaftsplan Pflegezentrum Astor-Stift.....	- XX -

Zusammensetzung des Stiftungsrates, Geschäftsführenden Vorstands und Kuratoriums 2024

Im Haushaltsjahr 2024 setzt sich der **Stiftungsrat** bis zur Kommunalwahl am 09.06.2024 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Gemeinderats und sachkundige Bürger:	Dr. Gerhard Baldes	CDU
	Carmen Fröhlich-Waldi	CDU
	Dr. Andrea Schröder-Ritzrau	SPD
	Petra Wahl	SPD
	Wilfried Weisbrod	Bündnis 90/Die Grünen
	Inge Maier-Benn	Bündnis90/Die Grünen
	Glogowski Paula	FDP
Anja Rosker	FDP	

Je ein Mitglied der Evang.
und Kath. Kirchengemeinde: Henriette Freidhof, ev. Pfarrerin
Dr. Michael Hettich, kath. Pfarrer

Ein Mitglied der
Dietmar-Hopp-Stiftung: Heinz Merklinger, Bürgermeister i. R.

Vorsitzender: Matthias Renschler, Bürgermeister

Personal und Organisation: Otto Steinmann, Erster Beigeordneter

Finanzen und Liegenschaften: Boris Maier, Kämmerer

Im Haushaltsjahr 2024 setzt sich der **Geschäftsführende Vorstand** bis zur Kommunalwahl am 09.06.2024 wie folgt zusammen:

Herr Erster Beigeordneter Otto Steinmann (Vorsitzender)	
Herr Astorstiftungsrat Dr. Gerhard Baldes	CDU
Frau Astorstiftungsrätin Dr. Andrea Schröder-Ritzrau	SPD
Herr Astorstiftungsrat Wilfried Weisbrod	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Astorstiftungsrätin Anja Rosker	FDP
Herr Thorsten Anritter, Heimleiter	

Kuratorium „Zuwendungen aus dem Hopp-Fonds“

Das Kuratorium „Zuwendungen aus dem Hopp-Fonds“ wurde 2009 neu gebildet und setzt sich ab 2021 folgendermaßen zusammen:

Matthias Renschler, Bürgermeister	(Vorsitzender kraft Amtes)
Otto Steinmann, Erster Beigeordneter	
Dr. Michael Hettich, Pfarrer	
Wilfried Weisbrod	(dienstältester Astor-Stiftungsrat)
Heinz Merklinger, Bürgermeister i. R.	(Mitglied der Dietmar-Hopp-Stiftung gGmbH)

Die Entwicklung der Astor-Stiftung in den jüngsten Jahren

Mit dem Bau der Seniorenwohnanlage „Astor-Stift“, die im Juni 1988 eingeweiht wurde, der Inbetriebnahme des Pflegezentrums Astor-Stift im Dezember 1998 und der Seniorenwohnanlage Hopp-Stift im Februar des Jahres 1999, wurde die Stiftung im Vergleich zu den Vorjahren wieder „mit Leben“ gefüllt.

Insgesamt 52 Wohneinheiten in den beiden Seniorenwohnanlagen Astor-Stift und Hopp-Stift I (davon 40 im Eigentum der Stiftung) sowie 70 stationäre Pflegeplätze mit 2 Kurzzeitpflegeplätzen im Pflegezentrum stellen die Hauptaktivitäten der Stiftung dar.

Im Haushaltsjahr 2005 wurde mit Hilfe einer sehr großzügigen Spendenzusage begonnen, die grundstücksmäßigen Voraussetzungen für den Neubau einer weiteren Seniorenwohnanlage mit 21 seniorengerechten Wohnungen zu schaffen, des **Hopp-Stifts II**.

Mit der Veräußerung des Bauteils IV (Winterstraße 6) an die Stadt und mit den Zuwendungen war die Astor-Stiftung in der Lage, das Hopp-Stift II auf eigenen Grundstücken und ohne Fremdkapital zu realisieren.

Die notwendigen Grundstücke standen grundbuchrechtlich im Eigentum der Stiftung, wurden aber - bis zur Realisierung - der Dietmar-Hopp-Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt. Im Wege eines Schenkungsversprechens wurde die Seniorenwohnanlage dann wieder an die Astor-Stiftung übergeben.

Der Bauantrag wurde am 11.03.2008 genehmigt, der 1. Spatenstich erfolgte am 14.04.2008. Die Einweihung dieser Einrichtung mit gehobener Ausstattung im Bereich der Grundstücke „Vorfelder“ in der Bahnhofstraße fand am 23.10.2009 statt.

Der überwiegende Teil der Wohnungen war bereits im November 2009 vermietet; Anfang 2011 erfolgte die Vermietung der letzten Wohnung. Alle Wohnungen waren 2012 durchgängig vermietet. Im Jahr 2013 waren vorübergehende Leerzeiten zu verzeichnen, da drei Wohnungen nach Mieterwechsel renoviert werden mussten. Darüber hinaus war bis Ende August in zwei weiteren Wohnungen interimweise eine Arztpraxis untergebracht, die dann die endgültigen Räumlichkeiten in der „Drehscheibe“ beziehen konnte. Diese beiden Wohnungen wurden zum 01.01.2014 erneut vermietet.

Seit dem Jahr 2022 werden sowohl Hopp-Stift I als auch Hopp-Stift II energetisch auf den neuesten Stand gebracht, um Energiekosten zu sparen und die in die Jahre gekommene Haustechnik dem Stand der Technik anzupassen. Diese Investitionen werden mit einem Investitionszuschuss der Stadt finanziert, die damit sicherstellt, dass die Erträge aus den beiden Häusern auch weiterhin entsprechend dem Stifterwillen den Betrieb des Astor-Stift Pflegeheims unterstützen und nicht für die Sicherung der Substanz verwandt werden müssen.



Seniorenwohnanlage Hopp-Stift II, Bahnhofstraße

Grundstücke und Gebäude der Astor-Stiftung Walldorf

Die Astor-Stiftung Walldorf ist lt. Eintragung im Grundbuch Eigentümerin nachfolgend aufgeführter Grundstücke (Stand: Dezember 2023).

a) Baugrundstücke:

Das Baugrundstück Flst.Nr. 13383 mit 12,15 ar (Haydnstr.) ist seit 2008 an die Stadt verpachtet wegen eines Überbaus der Einrichtung „Haus der Kinder“.

Folgende Baugrundstücke wurden für den Bau einer weiteren Seniorenwohnanlage erworben:

Flst.Nr. 7593	Bahnhofstraße, Gebäude- und Freifläche	17,87 ar
Flst.Nr. 7590	Bahnhofstr. 26 Gebäude- und Freifläche (vereinigt am 28.04.10 aus Flst.Nrn. 7589, Bahnhofstr. 24 (6,44 ar), und 7590, Bahnhofstr. 26 (5,92 ar))	12,36 ar
Flst.Nr. 7591	Bahnhofstraße, Gebäude- und Freifläche	6,74 ar

2 Erbbauplätze

Flst.Nr. 725/10:	Am Hang 9	4,04 ar
Flst.Nr. 725/11:	Am Hang 7	5,24 ar

b) Landwirtschaftliche Grundstücke

Flst.Nr. Gewinn

8791	Kohl	40,24 ar
10334	Holpertsandel	3,49 ar
10334/2	Holpertsandel	3,27 ar
10506	Mainzerweg	56,21 ar
10786/2	Bauallmend	70,38 ar
14057	Röhrig	25,18 ar
10528	Wörth	10,21 ar
11951	Leimengrube	66,36 ar

c) Erbbaurechte

Grundstück Flst.Nr. 23, Käthe-Kollwitz-Str. 1a und 1b mit einer Fläche von 1.109 m² (von Stadt)

Jährlicher Erbbauzins: 4.834,44 Euro (seit 2020)

1.109 m² x 90,42 Euro x 4 %

Grundstück Flst.Nr. 497, Badstr. 5 u. 7 mit einer Fläche von 816 m²

(v. Kath. Pfarrpfünde)

Jährlicher Erbbauzins: 14.379,00 Euro (seit 2022)

816 m² x 652,64 Euro x 2,7 %

Grundstück Flst.Nr. 497/1, Badstraße 9 mit einer Fläche von 455 m² (von Stadt)

Jährlicher Erbbauzins: 4.137,23 Euro (seit 2020)

455 m² x 166,17 EURO x 4 %

Vorbericht zum Haushalt 2024

Die Erträge und Aufwendungen des Betriebs des Pflegezentrums werden - getrennt von der Allgemeinen Stiftungsverwaltung - in einem Wirtschaftsplan auf Basis der kaufmännischen Buchführung bzw. insbesondere der Pflegebuchführungsverordnung ausgewiesen.

Der Haushalt der Allgemeinen Stiftungsverwaltung beinhaltet überwiegend die Erträge und Aufwendungen aus der Vermietung der drei Seniorenwohnanlagen Hopp-Stift I und II sowie Astor-Stift. Daneben werden Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken erzielt.

Im Rahmen der Allgemeinen Stiftungsverwaltung wird auch eine Sonderrücklage geführt, aus deren Erträgen sozial Bedürftige Unterstützung erfahren.

I. Rückblick auf den Haushaltsverlauf 2022

Das Haushaltsjahr wurde mit der Jahresrechnung 2022 abgeschlossen, die der Astor-Stiftungsrat in seiner Sitzung am 19.07.2023 gemäß § 101 i.V.m. § 95 GemO festgestellt hat wie folgt:

Die **Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit 2022** sind:

	<u>Plan 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Ordentliche Erträge	1.012.800 €	1.132.907,27 €

Die **Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2022** sind:

	<u>Plan 2022</u>	<u>Ergebnis 2022</u>
Ordentliche Aufwendungen	925.860 €	930.535,26 €

Bilanzübersicht

AKTIVA

Sachvermögen	7.988.852,27 €	
Finanzvermögen	5.514.203,08 €	
<u>Abgrenzungsposten</u>	<u>131.191,68 €</u>	<u>13.634.247,03 €</u>

PASSIVA

Basiskapital	4.169.535,47 €	
Rücklagen	3.615.036,90 €	
Sonderposten	5.286.607,38 €	
Rückstellungen	34.800,00 €	
Verbindlichkeiten	<u>528.267,28 €</u>	<u>13.634.247,03 €</u>

Mit der Feststellung der Jahresrechnung wurden gleichzeitig die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt (§ 84 Abs.1 GemO).

1. Ergebnisrechnung 2022

Saldierte Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts	Planansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	150.497,81	0
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	4.833,34	0
Sonstige Transfererträge	0	1.054,00	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	624.705,03	635.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.500	153.709,29	175.500
Zinsen und ähnliche Erträge	38.900	33.607,10	38.900
Sonstige ordentliche Erträge	162.900	164.501,70	162.900
Ordentliche Erträge	1.012.800	1.132.908,27	1.012.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.160-	376.707,19-	318.160-
Planmäßige Abschreibungen	212.600-	210.996,26-	212.600-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800-	4.253,94-	2.800-
Transferaufwendungen	45.600-	55.399,36-	45.600-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.700-	283.178,51-	346.700-
Ordentliche Aufwendungen	925.860-	930.535,26-	925.860-
Ordentliches Ergebnis	86.940	202.373,01	86.940
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0	0	0
Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	86.940	202.373,01	115.433-
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonderergebnis	0	0,00	0
Gesamtergebnis	86.940	202.373,01	115.433-

a.) Erträge

Geplant waren Gesamterträge in Höhe von 1.012.800,00 Euro

Das Rechnungsergebnis weist Gesamterträge in Höhe von 1.132.908,27 Euro aus.

Bei den Erträgen gab es im Jahr 2022 eine leichte Unterdeckung bei den **Mieten und Pachten**. Hier lag das Anordnungs-Soll mit insgesamt 622.887,44 Euro um 10.512,56 Euro unter dem Planansatz in Höhe von 633.400 Euro. Die Haushaltsansätze für die Mieteinnahmen gehen jeweils von einem durchschnittlichen, objektspezifischen Leerstand aus, deren Schätzung im Rechnungsjahr nahezu aufging. Beim Astor-Stift sind 3.483,74 Euro mehr, beim Hopp-Stift I insgesamt 5.252,49 Euro weniger und beim Hopp-Stift II der Betrag von 8.755,75 Euro weniger verbucht worden als geplant. Beim Hopp-Stift I und II wirken sich Leerstände aufgrund der höheren Grundmiete im Allgemeinen stärker aus als beim Astor-Stift.

Kostenart	Objektnr.	Bezeichnung	Ansatz Mieterträge 2022	Rechnungsergebnis	Abweichung
			Euro	Euro	Euro
Mieten und Pachten	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	100.000,00	103.483,74	3.483,74
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	190.000,00	184.747,51	-5.252,49
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	320.000,00	311.244,25	-8.755,75
	11335000	Grundstücksmanagement	23.400,00	23.411,94	11,94

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** beinhalten unter anderem eine Erbschaft, die an die Stiftung ging in Höhe von 136.497,81 Euro, und eine Zuwendung der Dietmar-Hopp-Stiftung für das „Projekt Greifbares Glück, Tovertafeln Astor-Stift“ mit 13.200 Euro.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen**, unter denen die Rückerstattung der für das Pflegezentrum bezahlten Umsatzsteuer verbucht wird ist ohne Ergebnis, da die Steuererklärung für das Jahr 2021 erst im Frühjahr 2023 beim Finanzamt eingereicht wurde. Diese Erstattung wird im Jahr 2023 verbucht werden.

Die **Erstattung** der Kosten für den **Verwaltungskostenbeitrag** wurde aus Gründen der Kontinuität auf einen dreijährigen Durchschnittsbetrag umgestellt, um Spitzen in der Abrechnung zu vermeiden und zu glätten. Von Seiten der Stadt Walldorf wurden mit **153.709,29 Euro** der Schnitt der Jahre 2019-2021 berechnet. Die Anforderung des Beitrages lag aufgrund des systemischen Wechsels damit um rund 17.291 Euro unter dem ursprünglich angenommenen Planansatz. Der Berechnung liegen die entsprechenden Anteile an Gemeinkosten zugrunde, die sich aus den Verrechnungen der für die Stiftung maßgeblichen Kennzahlen errechnen. Die Betreuung durch die EDV im Stiftungsbereich erhöhte sich in den Vorjahren aufgrund der Ausweitung der IT-Geräte und der im Vorfeld erfolgten Einführung auf die Lösung MediFox, u.a. zur Dokumentation und Abrechnung. Diese Umstellung bedingte aber auch eine lückenlosere Dokumentation und Abrechnung der Leistungen im Bereich der mobilen Pflege und den damit einhergehenden Ertragssteigerungen in diesem Bereich!

Die Beträge für die Auflösung der Sonderposten aus den Schenkungen von Hopp-Stift I und II sind gleichbleibend mit rund **161.331 Euro** verbucht. Sowohl Hopp-Stift I als auch II stehen mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz der Stiftung, wurden aber durch Schenkung an

die Stiftung kostenfrei übertragen. Daher muss der Wert der Schenkung als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz als Wertregulativ ausgewiesen werden. Der Wert der Schenkung wird dabei im gleichen Verhältnis aufgelöst wie der Wert des jeweiligen Gebäudes abgeschrieben wird. Die Auflösung der Sonderposten stellt einen Ertrag dar, der aber nicht kassenwirksam ist und daher nicht in der Finanzrechnung auftaucht.

Die **Zinserträge des Hopp-Fonds** lagen im Jahr 2022 mit **33.545,36 Euro** um rund 5.055 Euro hinter dem ursprünglich prognostizierten Wert von 38.600 Euro zurück. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Erträgen aus der Vermögensmasse der Stiftung selbst nach wie vor deutlich höher. Der Grund hierfür liegt zum einen darin, dass die Verwaltung im Bereich Hopp-Fonds von vorne herein die Vorgaben hatte, dass das Kapital nicht angetastet werden soll und die Ausschüttung aus den Erträgen erfolgt. Aus diesem Grunde konnten in der Vergangenheit 20 % der Anlagen sehr langfristig mit einem überdurchschnittlichen Zinssatz angelegt werden. Des Weiteren steigt aufgrund der höheren Zinserträge gegenüber der geringeren Ausschüttung das Kapital kontinuierlich. Außerdem konnte in den vergangenen Jahren beim Hopp-Fonds durch den Verkauf bzw. die Umschichtung von Anlagen große Kursgewinne realisiert werden, die das Ergebnis zusätzlich erhöhten.

Ein weiterer Grund für die guten Zinserträge ist auch die teilweise Anlage in einem Fonds, der entsprechende Erträge über dem Normalniveau ermöglicht.

Die **Zinsen** für das Vermögen der **Astor-Stiftung** sind nunmehr seit ein paar Jahren nicht mehr sehr hoch. Diese lagen im Rechnungsjahr mit einer Summe von insgesamt **25,86 Euro** (2021: 247,94 Euro; 2020: 15,00 Euro; 2019: 65,36 Euro) deutlich unter dem bereits niedrig veranschlagten Ansatz von 200 Euro. Die Gründe hierfür liegen darin, dass die Finanzmittel der Astor-Stiftung bei der Sparkasse Heidelberg sehr konservativ als Rücklagensparbuch mit entsprechend kurzfristiger Verfügungsmöglichkeit angelegt wurde (Verzinsung 0,01%). Da die Gelder für die laufende Bedienung der Kasse benötigt werden. Daher konnten hier keine längerfristigen Anlagen getätigt werden.

Die **anderen sonstigen Erträge** bestehen zum größten Teil von 2.105,09 Euro aus einer Korrektur der Umsatzsteuererklärung 2020, weitere 671,60 Euro resultieren aus dem Erlös aus Wäschemarken und 325,99 Euro sind Kostenersatz für verlorene Schlüssel.

b.) Aufwendungen

Die planmäßigen Aufwendungen betragen	925.860,00 Euro
Dem stehen tatsächliche Beträge in Höhe von gegenüber	930.535,26 Euro

Die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** erforderte mehr als den eingestellten Betrag von 123.000 Euro, und erreichte mit **156.920,29 Euro** einen Wert von ca. 33.920 Euro über dem Ansatz. Bezogen auf die einzelnen Objekte wurde beim Astor-Stift ein Betrag von ca. 19.389 Euro Minderaufwand verbucht. Beim Hopp-Stift I wurden ca. 25.978 Euro, beim Hopp-Stift II ca. 27.831 Euro mehr als veranschlagt aufgewandt. Bei der **Pflege der Außenanlagen** wurden 2.443,88 Euro verbucht.

Kostenart	Objektnr.	Bezeichnung	Plan 2022	Verfügt	Verfügbar
			Euro	Euro	Euro
Unterh. bau- liche Anlagen	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	40.000,00	20.611,50	19.388,50
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	40.000,00	65.977,52	-25.977,52
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	42.500,00	70.331,27	-27.831,27
	11335000	Grundstücksmanagement	500,00	0,00	500,00
			123.000,00	156.920,29	-33.920,29
Unterh. des sonst. unbe- wegl. Ver- mögens	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	0,00	916,46	-916,46
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	0,00	1.527,42	-1.527,42
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	0,00	0,00	0,00
	11335000	Grundstücksmanagement	0,00	0,00	0,00
			0,00	2.443,88	-2.443,88

Der **Aufwand für Heizung** liegt mit der Summe von **43.825,99 Euro** deutlich über dem Vorjahreswert von **35.146,92 Euro** und wieder über dem **Planansatz von 40.500 Euro**. Der **Aufwand für Strom** liegt mit **16.599,52 Euro** ebenso mit rund 5.000 Euro über dem Ansatz von 11.600 Euro.

Der **Aufwand für Wasser- und Abwasser** beträgt **24.295,45 Euro** und liegt damit rund 495 Euro knapp über dem Ansatz von 23.800 Euro. Die Kosten für die **Abfallbeseitigung** bewegen unter den Werten im Vorjahr und saldieren auf **5.837,64 Euro** (Plan 11.000 Euro).

Kostenart	Objektnr.	Bezeichnung	Plan 2022	Verfügt	Verfügbar
			Euro	Euro	Euro
Aufw. f. Heizung	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	18.000,00	17.024,43	975,57
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	9.500,00	11.255,62	-1.755,62
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	13.000,00	15.545,94	-2.545,94
			40.500,00	43.825,99	-3.325,99
Aufw. f. Strom	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	3.000,00	3.974,74	-974,74
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	4.600,00	7.822,88	-3.222,88
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	4.000,00	4.801,90	-801,90
			11.600,00	16.599,52	-4.999,52
Aufw. f. Wasser / Abwasser	11243301	Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b	8.300,00	9.126,96	-826,96
	11243302	Badstraße 5 - Hopp-Stift I	5.500,00	5.522,83	-22,83
	11243303	Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II	10.000,00	9.645,66	354,34
			23.800,00	24.295,45	-495,45

Die **Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren** liegen mit **1.668,61 Euro** um rund 7.831 Euro unter dem Ansatz von 9.500 Euro. Hier wurden hauptsächlich Materialien und Geräte für die Hausbewirtschaftung angeschafft. Auf der Position der **Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen** sind im Rechnungsjahr mit **46.908,94 Euro** hauptsächlich die Beträge gebucht, die der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für die kaufmännische Betreuung der Seniorenwohnungen der Stiftung gemäß dem vom Astor-Stiftungsrat beschlossenen Vertrag erhält. Ab dem Jahr 2020 hat der Eigenbetrieb neben der kaufmännischen auch die bautechnische Betreuung bei der regulären Unterhaltung übernommen. Der Eigenbetrieb bekommt einen Betrag von in Summe **28.548,00 Euro** für das Jahr

2022. Die darüber hinaus gehenden Beträge sind hauptsächlich die Entgelte, die der Hausmeisterdienst für seine Leistungen erhebt und für den Datenschutz (rd. 6.400 Euro).

Der **Aufwand für die Nebenkostenabrechnung** für Firmen wie ISTA, Techem und Minol war im Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt **13.200 Euro** angesetzt. Für das Hopp-Stift II wurde insgesamt 1.623,61 Euro verbucht. Die für das Astor-Stift geplanten 6.700 Euro wurden wiederum nicht belastet. Rückstellungen wurden bereits entsprechend gebildet. Für die Haushaltsplanung 2024 wird geprüft, ob dieser Ansatz dauerhaft zurückgeführt werden kann.

Die Be- und Abrechnung des **Verwaltungskostenbeitrages** ist hinsichtlich der Jahresabschlüsse von Stadt und Stiftung mit der bisherigen Übung der Spitzabrechnung nicht problemlos handhabbar. Ab dem Jahr 2020 wurde daher dazu übergegangen, den jeweiligen Durchschnitt der letzten drei Jahre für das Rechnungsjahr anzusetzen und zu verbuchen. Dies kann dann bereits unterjährig erfolgen und vereinfacht die Abschlussarbeiten wesentlich. Ein weiterer Vorteil ist die Glättung von Spitzen in der Berechnung der Verwaltungskosten durch Einmaleffekte. Mittels dieser Berechnung beläuft sich der **Verwaltungskostenbeitrag** für die von der Stadt an die Stiftung erbrachten Leistungen für das Jahr 2022 auf **153.709,29 Euro** und liegt damit rund 17.291 Euro unter dem Planwert, der auf Prognosen aus Vorjahreswerten fußte.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche**, veranschlagt mit 7.000 Euro, sind mit 20.800 Euro im Jahr 2020 verbucht. Der Anteil der Stiftung am seelsorgerischen Dienst, der von der evangelischen Kirche organisiert ist beträgt 6.800 Euro, die weitergeleitete Spende der Dietmar-Hopp-Stiftung mit 13.200 Euro und weitere Spenden mit insgesamt 800 Euro komplettieren den Betrag.

Bei den **Rechts- und Beratungskosten** wurden im Jahr 2022 keine Buchungen vorgenommen. Die ursprünglich geplanten Beratungsleistungen wurden nicht abgerufen.

Die **Gebühr für die Aufsichtsprüfung** wurde im Jahr 2022 mit insgesamt 4.100 Euro der Rückstellung zugeführt. Der Gebührenbescheid für die Prüfung der Jahre 2014-2019 erging am 27.05.2021.

Ein **Verlustausgleich des Pflegezentrums für das Jahr 2020** erfolgte mit insgesamt **10.350,13 Euro**, der als verlorener Zuschuss auch im selben Jahr wieder abgeschrieben wurde.

Die **Erstattungen ans Pflegezentrum** spiegeln die Tätigkeiten wider, die für die Stiftung als Dienstleistung gegenüber den Bewohnern des betreuten Wohnens seitens des Pflegezentrums erbracht werden. Diese liegen mit **107.383,38 Euro** im Jahr 2022 im Unterschied zu den Vorjahren um rd. 4.390 Euro über dem Planansatz von 103.000 Euro. Damit liegt der Wert nach geringeren Werten in den Vorjahren wieder auf dem üblichen Niveau.

Die planmäßigen **bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen** wurden im Haushaltsplan mit 191.500 Euro veranschlagt. Die regulären Abschreibungen auf Immobilien und das bewegliche Anlagevermögen inklusive der Abschreibung des Verlustausgleiches für das Pflegezentrum betragen im Rechnungsjahr **191.738,98 Euro**. Damit liegt der Gesamtbetrag der Abschreibungen rund 240 Euro über dem Ansatz. Die Abschreibungen selbst sind **nicht geldflussrelevant** und schlagen sich daher nicht in der Finanzrechnung nieder.

Die **Aufwendungen des Unterstützungs-Fonds** für soziale Hilfen betragen im Rechnungsjahr 2022 insgesamt **9.798,60 Euro**, so dass bei Zinserträgen in Höhe von 33.545,36 Euro der **Unterstützungs-Fonds** mit insgesamt **24.800,76 Euro aufgestockt** werden konnte.

c.) Ergebnis

Geplant war ein ordentliches Ergebnis (Überschuss) in Höhe von Dem gegenüber steht das Rechnungsergebnis in Höhe von:	86.940,00 Euro
Ordentliche Erträge	1.132.908,27 Euro
Ordentliche Aufwendungen	930.535,26 Euro
Ordentliches Ergebnis (Überschuss)	202.373,01 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus 2020	0,00 Euro
Ordentliches Ergebnis inkl. FB-Abdeckung	202.373,01 Euro
Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
Gesamtergebnis	202.373,01 Euro

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2022 saldiert sich mit allen Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan auf insgesamt **202.373,01 Euro** und liegt damit um rd. **115.433 Euro über dem Planansatz**.

Das **Gesamtergebnis** des Jahres 2022 beläuft sich in Ermangelung eines Sonderergebnisses somit ebenfalls auf **202.373,01 Euro**, die der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis zugeführt wurden.

2. Finanzrechnung 2022

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergl. Ansatz- Ergebnis EUR
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	149.697,81	149.698-
Sonstige Transfereinzahlungen	0	1.054,00	1.054-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	621.887,15	13.613
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.500	158.196,47	17.304
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.900	33.617,69	5.282
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.600	3.212,78	1.613-
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.500	967.665,90	116.166-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	318.160-	352.286,22-	34.126
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.800-	3.206,69-	407
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	45.600-	33.456,28-	12.144-
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	346.700-	277.824,64-	68.875-
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.260-	666.773,83-	46.486-
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	138.240	300.892,07	162.652-
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	320.000	0,00	320.000
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	320.000	0,00	320.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	350.000-	130.751,89-	219.248-
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000-	7.101,87-	1.102
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	10.400-	10.350,13-	50-
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	83.850-	0,00	83.850-
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450.250-	148.203,89-	302.046-
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	130.250-	148.203,89-	17.954
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	7.990	152.688,18	144.698-
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich	7.550-	7.575,87-	26
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.550-	7.575,87-	26
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	440	145.112,31	144.672-
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende		151.784,66	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende		285.025,99-	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und		133.241,33-	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		96.905,22	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		11.870,98	
Endbestand Zahlungsmittel		108.776,20	

Die Finanzrechnung der Stiftung bildet die Geldflussrechnung ab und beinhaltet alle zahlungswirksamen Vorgänge der Buchhaltung, sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

a.) Einzahlungen:

Aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Den geplanten Einzahlungen in Höhe von	851.500,00 Euro
stehen gegenüber tatsächliche Einzahlungen in Höhe von	967.665,90 Euro

Die zahlungswirksamen Erträge und Einnahmen führten im Jahr 2022 bei den Mieten und Pachten zu leicht unter dem Ansatz bleibenden **Einzahlungsströmen**. Die Mieten und Pachten blieben um rd. 13.330 Euro hinter der Planung zurück, die Abweichungen bei den Kostenerstattungen seitens der Stadt saldieren sich im Ergebnis auf 0,00 Euro, da die gleichlautende Auszahlung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt diese Mehreinzahlung wieder kompensiert. Die einzelnen Positionen der Zinseinzahlungen saldieren sich insgesamt auf ein **Weniger an Einzahlungen von 5.282 Euro**. Im Gegenzug dazu sind bei den Zuweisungen Spenden in Höhe von 13.200 Euro von der Hopp-Stiftung und 136.497,81 Euro aus der Erbschaft, die der Stiftung zugefallen ist. Die gesamten **Mehreinzahlungen** in Höhe von **116.165,90 Euro** saldieren sich aus dieser Erbschaft und den gesamten Mindereinzahlungen des Jahres.

Aus Investitionstätigkeit:

Den geplanten Einzahlungen in Höhe von	320.000,00 Euro
stehen gegenüber tatsächliche Einzahlungen in Höhe von	0,00 Euro

Die geplanten Investitionszuweisungen der Stadt zu den Sanierungsvorhaben in Hopp I und II wurden aufgrund der Baufortschritte nicht abgerufen. Die Zuweisungen wurden als Haushaltseinnahmereste ins Jahr 2023 vorgetragen.

b.) Auszahlungen

Aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den geplanten Auszahlungen in Höhe von	713.260,00 Euro
stehen gegenüber tatsächliche Auszahlungen in Höhe von.	666.773,83 Euro

Die **Minderauszahlung** von rd. **46.486 Euro** gegenüber dem Planansatz saldiert im Wesentlichen aus überzogenen **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 34.126,22 Euro, die hauptsächlich aus Mehrauszahlungen bei der **Unterhaltung** (27.421,97 Euro) und **Bewirtschaftung** (6.854,25 Euro) der Gebäude, **Minderauszahlungen** bei den **Transferauszahlungen** in Höhe von **12.143,72 Euro** sowie in Höhe von **68.875,36 Euro** aus dem Bereich der **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** resultieren.

Hieraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung in Höhe von	300.892,07 Euro
---	------------------------

Aus Investitionstätigkeit:

Den geplanten Auszahlungen in Höhe von	450.250,00 Euro
stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von gegenüber.	148.203,89 Euro

Für das Jahr 2022 geplante investive Maßnahmen im Hopp-Stift I wurden nur zum Teil abgerechnet. Für bewegliches Anlagevermögen wurden für Küchengeräte und Ersatzmöblierung rund 7.100 Euro und damit rund 1.100 Euro mehr als geplant ausbezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2020 wurde mit insgesamt 10.350,13 Euro angewiesen. Die mit 83.850,00 Euro angesetzten Investitionszuschüsse an das Astor-Stift wurden im Jahr 2022 nicht abgerufen, da das Astor-Stift seine Investitionen aus eigener Kraft finanzieren konnte.

Auftrag	Auftrag Beschreibung	Plan 2022	Verfügt	Verfügbar
		Euro	Euro	Euro
I11243011001	Erw. Anlageverm. Astor-Stift	2.000,00	0,00	2.000,00
I11243012001	Hochbau Astor-Stift	0,00	0,00	0,00
I11243021001	Erw. Anlageverm. Hopp-Stift I	2.000,00	7.101,87	-5.101,87
I11243022001	Altenwohnungen Badstraße	250.000,00	116.018,54	81,46
I11243027001	Zusch. Stadt zur energ. Sanierung Hopp I	-220.000,00	0,00	0,00
I11243031001	Erw. Anlageverm. Hopp-Stift II	2.000,00	0,00	2.000,00
I11243032001	Baumaßnahmen Hopp-Stift II	100.000,00	8.751,40	48,60
I11243033001	Baumaßnahmen Hopp-Stift II	0,00	9.520,00	-9.520,00
I11243037001	Zusch. Stadt zur energ. Sanierung HoppII	-100.000,00	0,00	0,00
I31400006001	Investitionszuschüsse Pflegezentrum	83.850,00	0,00	83.850,00
I31400009000	Kapitaleinlage Pflegezentrum	10.400,00	10.350,13	49,87
		130.250,00	151.741,94	73.408,06

Die **Tilgung der Kredite** bei der Stiftung beliefen sich auf 7.575,87 Euro und verminderten in dieser Höhe die Zahlungsmittel.

In der Zusammenfassung ergibt sich in der Folge zum 31.12.2022 ein Zahlungsmittelüberschuss für das Rechnungsjahr 2022 i.H.v. 145.112,31 Euro

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (durchlaufende Gelder, Anlegen und Auflösen von Kassenmitteln, etc.: Vorgänge des früheren Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge) saldieren sich auf eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um -133.241,33 Euro

Endbestand der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes: 145.112,31 Euro

Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres: 96.905,22 Euro

Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 (Bilanz) 108.776,20 Euro

3. Jahresabschluss Pflegezentrum 2022

Im Wirtschaftsplan des Pflegezentrums (inkl. Ambulante Dienste und Nachbarschaftshilfe) stehen sich gegenüber:

Erträge	5.761.390,50 Euro
Aufwendungen von	- 5.742.922,19 Euro

Jahresfehlbetrag:	18.468,31 Euro
--------------------------	-----------------------

4. Gesamtbetrachtung für das Haushaltsjahr 2022

Die Stiftung war mit den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung in den letzten Jahren weitestgehend in der Lage, das Stiftungsvermögen zu erhalten. Steigende Kosten und sinkende Erträge führen zunehmend dazu, dass die Ergebnisse der Stiftung zurückgehen. Das Ergebnis des Jahres 2022 bei der Astor-Stiftung schließt mit 202.373 Euro. Ohne die der Stiftung zugefallenen Erbschaft wären dies lediglich 65.873 Euro und damit rund 21.070 Euro weniger als geplant.

Für das laufende Rechnungsjahr sind bereits Investitionszuschüsse von der Stadt eingestellt, um das Stiftungsvermögen nicht noch weiter zu schmälern. Vom Grundsatz her sollten die Erträge aus der Vermietung der Immobilien angepasst werden, um die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre aufzufangen und den Stiftungszweck langfristig sicherzustellen.

Das Ergebnis des Jahres 2022 beim Pflegezentrum schließt wieder mit einem Überschuss in Höhe von 18.468,31 Euro und damit um rund 51.600 Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres. Ohne dass die Stadt die strukturellen Defizite des zur Verfügung gestellten Gebäudes und weitere Standards über Betriebskostenzuschüsse ausgleicht und unterstützt, ist dieses Ergebnis aber nicht zu halten. Markant sind hier die Verbesserungen in der Ertragssituation in Höhe von rund 326.000 gegenüber dem Vorjahr, die saldiert mit den Mehraufwendungen in Höhe von rund 378.000 Euro einen Rückgang des Ergebnisses um 51.600 Euro gegenüber dem Vorjahr ergeben. Zu erkennen ist, dass die Mehrerträge bei den Pflegeleistungen die Mehraufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen nicht auffangen können. Die aktuelle Inflation verschärft diese Situation zusätzlich. Das permanente Festsetzen der Pflegesätze unter den zugestandenen Möglichkeiten bedingt bei der Ertrags- und Kostenentwicklung eine diametrale Auseinanderentwicklung von Kosten und Kostendeckung. Diese Schere geht immer weiter auseinander und soziale Aspekte stehen gegen die harten Fakten der Betriebswirtschaft. Die Aufrechterhaltung des Betriebs ist das Ziel, das ohne adäquate Anpassung der Entgelte nicht erreicht werden kann. Zuschüsse von Dritten, hier auch der Stadt, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein mindestens kostendeckender Betrieb des Pflegezentrums unter diesen Umständen nicht möglich ist.

Über die Notwendigkeit, die Entgelte kostendeckend zu erheben, wird zum wiederholten Mal von beauftragten Wirtschaftsprüfer hingewiesen. Durch die wirtschaftliche Lage ist das Pflegezentrum auch bei dem positiven Ergebnis des Jahres 2022 auf die Stiftung als Träger und deren Unterstützung angewiesen.

Bezogen auf die Liquiditätssicht der Finanzrechnung, ist immerhin eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von rund 145.112,31 Euro zu verzeichnen, der durch die Stiftung erwirtschaftet wurde, so dass das Stiftungsvermögen auch in 2022 weiterhin erhalten wurde. Künftig ist allerdings zu befürchten, dass durch wieder erforderliche Verlustzuweisungen an das Pflegezentrum das Stiftungsvermögen bei gleichzeitigem Rückgang des Deckungsbeitrages aus laufender Verwaltung wieder zunehmend verringern werden wird.

II. Feststellungen zum Haushaltsjahr 2023

1. Planzahlen 2023

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der **Astor-Stiftung** ergibt sich wie folgt:

Der Ergebnishaushalt sieht folgende Zahlen vor:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	1.018.300 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	1.040.260 Euro
<hr/>	
Ordentliches Ergebnis:	-21.960 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	0 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus Vorvorjahr	0 Euro
<hr/>	
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.960 Euro

Der Finanzhaushalt ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (aus Ergebnishaushalt):	857.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen (aus Ergebnishaushalt):	838.360 Euro
<hr/>	
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	18.640 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	40.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	219.750 Euro
Tilgungsleistung für Kredite:	7.550 Euro
<hr/>	
Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres:	- 168.660 Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf:	0 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
- für die Allgemeine Stiftungsverwaltung auf	150.000 Euro
- für das Pflegezentrum auf	1.000.000 Euro

Der Wirtschaftsplan für das **Pflegezentrum 2023** ergibt sich wie folgt:

Voraussichtliche Erträge	5.296.900 Euro
Voraussichtliche Aufwendungen	-5.287.200 Euro
<hr/>	
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	9.700 Euro
<u>Sonst. ordentliche Erträge / Aufwendungen:</u>	<u>-106.700 Euro</u>
Jahresfehlbetrag:	-97.000 Euro

2. Bisheriger Verlauf des Haushaltsjahres 2023

Nach bisherigem Vollzug des Haushaltsjahres 2023 kann voraussichtlich ein deutlich positiveres ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden, als dies beim Beschluss des Haushaltsplans 2023 zu erwarten war. Die Mieten und Pachten sind ebenso wie die sonstigen Erträge und die Zinsen leicht über dem Plan. Bei den Aufwendungen liegen vor allem die Instandhaltungsaufwendungen aktuell unter dem Plan.

3. Bisheriger Verlauf des Wirtschaftsjahres im Pflegezentrum 2023

Die Prognosen für den Jahresabschluss des Pflegezentrums sind nach den letzten Hochrechnungen in Bezug auf das Jahresergebnis durchaus positiv. Die Abschlussbuchungen für den Jahresabschluss, die Bildung der Rückstellungen etc. bleibt noch abzuwarten. Allerdings lassen die Hochrechnungen zum Stand November 2023 auf Basis der bereits erreichten Erträge und Aufwendungen den Schluss zu, dass der ursprünglich veranschlagte Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -257.000 Euro nicht erreicht wird. Die aktuelle Hochrechnung geht von einem Fehlbetrag in Höhe von rund -200.000 Euro aus.

III. Haushaltsjahr 2024

1. Haushalt der Stiftung 2024

Nach Beratung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs fasst der Astor-Stiftungsrat am 22.02.2024 folgenden Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Astor-Stiftung ergibt sich wie folgt:

Der Ergebnishaushalt sieht folgende Zahlen vor:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	1.112.000 Euro
<u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:</u>	<u>975.800 Euro</u>
Ordentliches Ergebnis:	136.200 Euro
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahr	0 Euro
<u>Fehlbetragsabdeckung aus Vorvorjahr</u>	<u>0 Euro</u>
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	136.200 Euro

Der Finanzhaushalt ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (aus Ergebnishaushalt):	945.900 Euro
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen (aus Ergebnishaushalt):</u>	<u>773.900 Euro</u>
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	172.000 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	137.500 Euro
<u>Tilgungsleistung für Kredite:</u>	<u>7.550 Euro</u>
Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres:	26.950 Euro
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf:	0 Euro
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
- für die Allgemeine Stiftungsverwaltung auf	150.000 Euro
- für das Pflegezentrum auf	1.000.000 Euro

a) Ergebnishaushalt

Der Betrieb des Pflegezentrums wurde von der Astor-Stiftung in den Anlaufjahren 1999 bis 2004 subventioniert. Eine erneute Bezuschussung erfolgte in den Jahren 2013 und 2014. Die letzte Defizitabdeckung von Seiten der Stiftung betrug 113.848,45 Euro für das Defizit des Jahres 2015. Das Pflegezentrum selbst verfügt nicht mehr über die Rücklagen, um das negative Jahresergebnis aus eigenen Ressourcen zu decken. **Seit dem Jahr 2017** wird von der Stadt Walldorf gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2017 dem Pflegezentrum einen **Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100.000 Euro** jährlich gewährt, um die strukturellen Defizite, die sich im Pflegebetrieb durch die Gebäudesituation des von der Stadt vermieteten Gebäudes ergeben, auszugleichen. Für die Jahre 2016-2018 wurden vom Pflegezentrum positive Jahresergebnisse erwirtschaftet, weshalb in den Jahren 2018-2020 kein Verlustausgleich durch die Stiftung zu leisten war. Das Jahr 2019 schloss beim Pflegezentrum erneut mit einem **Verlust**, der in Höhe von **-116.430 Euro** im Jahr 2021 zu decken war. Das Jahr 2021 schloss mit einem Überschuss von 70.067 Euro und das Jahr 2022 mit 18.468 Euro. Negative Ergebnisse ergeben sich aus der Haushaltsplanung für 2023 und für die Jahre 2024 bis 2027 aufgrund des Wegfalls der Doppelbelegung und der extrem gestiegenen Energiepreise. Die Abdeckung dieser Fehlbeträge ist in der Finanzplanung der Stiftung nur für das Jahr 2025 (Defizit aus 2023 mit geplanten -97.000 Euro) vorgesehen. Für die weiteren Jahre ab 2024 sollen die prognostizierten Verlustbeträge seitens der Stadt ins Kapital beim Astor-Stift eingelegt werden um die Stiftung zu stützen und einen **vollständigen Verzehr des Stiftungsvermögens** zu vermeiden. Dies ist zunächst für das Jahr 2024 so vorzusehen. Die Verwaltung ist aktuell im Dialog mit der Rechtsaufsicht in Bezug auf eine **angedachte Zustiftung** der Stadt Walldorf.

Der Ausgang der Pflegesatzverhandlungen für 2024/2025 bleibt abzuwarten. Bei der aktuellen Entwicklung und dem Zurückbleiben hinter den Empfehlungen des Diakonischen Werks in den vergangenen Jahren geht die Verwaltung von einem deutlich höheren Betrag aus als bislang.

Über die Produktgruppen 1112, 1121, 1122 und 6120/6130 werden die Erlöse und Kosten der Stiftungsverwaltung abgebildet (Verwaltungskostenbeitrag, Allg. Stiftungsverwaltung und Finanzverwaltung). Die hauptsächliche wirtschaftliche Betätigung der Stiftung findet in Form der Bereitstellung von Altenwohnungen in den drei Einrichtungen der Produktgruppe 1124 und über die Liegenschaftsverwaltung (1133) statt. Die Wertschöpfung aus der Schenkung der beiden Einrichtungen Hopp-Stift I und II soll es der Stiftung ermöglichen, den Betrieb der Wohnungen im Astor-Stift zu subventionieren.

Bei der **Allgemeinen Stiftungsverwaltung (Profitcenter 1121)** bleibt der Ansatz für die **Rechts- und Beratungskosten** bei **15.000 Euro** für die eingekauften Beratungsleistungen durch eine Fremdfirma. Im Bereich des **Profitcenters 1122 (Finanzverwaltung)** sind die Ansätze gegenüber dem Jahr 2023 im Bereich der Zinsaufwände und der Rechtsberatungskosten um saldiert 5.000 Euro gestiegen

Die **Produktgruppe Gebäudemanagement** (1124) wird in die drei Kostenstellen 11243301 (Astor-Stift, Käthe-Kollwitz-Str. 1a+b), 11243302 (Hopp-Stift I, Badstr. 5) und 11243303 (Hopp-Stift II, Bahnhofstr. 24-26) unterteilt.

Die Kostenstelle **Altenwohnungen Astor-Stift** weist in der Planung für 2024 einen Haushaltsansatz von **106.000 Euro an Erträgen** aus, die zum Anteil von 105.000 Euro aus den Mieteinnahmen für die Wohnungen des betreuten Wohnens generiert werden sollen. Zugrunde gelegt sind die aktuellen Mieten nach Berechnung der Wohnungswirtschaft. Rund 1.000 Euro sind geplante sonstige Erträge (Wäschemarken). Die **Aufwendungen** in Höhe von **169.100 Euro** (Vorjahr: 199.200 Euro) speisen sich vor allem aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier wurden vor allem die Unterhaltung der Gebäudesubstanz in Höhe von 40.000 Euro veranschlagt, planmäßige Abschreibungen von 18.200 Euro und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 38.400 Euro, die sich weitestgehend auf die ans

Pflegezentrum zu erstattenden Personalkosten zurückführen lassen. Diese sind für den Betreuungsaufwand der Bewohner (tägliches Abfragen des Wohlbefindens und soziale Betreuung gemäß Betreuungsvereinbarung) und den Aufwand für die Notrufanlage. Diese Kosten werden durch die Betreuungspauschale nach Betreuungsvereinbarung abgegolten. Der Erhöhung der Energiepreise wurde nach der Anhebung der Aufwendungen für Heizung auf 50.000 Euro im Vorjahr wieder auf den Wert von 25.000 Euro gesenkt. Beim Strom wurde der Ansatz von 6.000 Euro im Jahr 2023 auf den Betrag von 4.500 Euro in 2024 angepasst.

Das **anteilige ordentliche Ergebnis** verbessert sich zum Vorjahr somit auf ein **Defizit von -63.100 Euro** (Vorjahr -93.200 Euro).

Bei der Kostenstelle **Wohnungen Hopp-Stift I** sind **Erträge** in Höhe von **255.400 Euro**, wie im Vorjahr, veranschlagt. Hiervon entfallen unverändert 190.000 Euro auf die geplanten Mieteinnahmen, 64.900 Euro auf die Auflösung von Sonderposten und 500 Euro auf sonstige Erträge. Es stehen dem die **planmäßigen Aufwendungen in Höhe von 229.100 Euro** (Vorjahr 254.700 Euro) entgegen. Diese Verringerung ist im Wesentlichen auf den Rückgang bei den Energiekosten zurückzuführen. Den Löwenanteil bei den sonstigen Aufwendungen stellt auch hier mit 38.000 Euro die Erstattung von Personalkosten ans Pflegezentrum für Betreuungsleistungen gegenüber den Bewohnern dar.

Das **anteilige ordentliche Ergebnis** verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 25.600 Euro auf einen **Ertragsüberschuss** in Höhe von **26.300 Euro** (Vorjahr 700 Euro) zusammen.

Für die **Seniorenwohnanlage Hopp-Stift II** sind **Erträge in Höhe von 411.500 Euro** (Vorjahr rund 416.500 Euro) sowie **Aufwendungen in Summe von 298.700 Euro** (Vorjahr: 296.200 Euro) veranschlagt. Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** saldieren sich bei den Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftungskosten auf **120.500 Euro** (Vorjahr: 150.500 Euro). Die Abschreibungen werden unverändert mit 98.000 Euro (Vorjahr 98.000 Euro) veranschlagt und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Betreuung und Notrufanlage) bemessen sich auf 50.200 Euro (Vorjahr: 47.700 Euro).

Hieraus ergibt sich ein **anteiliges ordentliches Ergebnis** in Form eines **Ertragsüberschusses** von insgesamt **142.800 Euro** (Vorjahr: 115.300 Euro). Auch hier ist die Steigerung vornehmlich den nach unten angepassten Strom- und Gaspreisen geschuldet.

Die im Jahr 2021 geplanten Sanierungsvorhaben wurden u.a. wegen den Auswirkungen der Pandemie ins Jahr 2022/2023 verschoben werden und sollen nun 2024 beendet werden.

Beim **unbebauten Grundvermögen** sind die Ansätze gegenüber dem Vorjahr auf den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Das Profitcenter **Pflegezentrum 3140** enthält die Abschreibungen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, welche die Stiftung eingebracht hat und bei Bedarf auch erneuert. **Neu hinzugekommen** ist seit dem Jahr 2018 ein jährlicher **Zuschuss** an die Ev. Kirchengemeinde als Anstellungsträger für den **Seelsorgedienst** im Astor-Stift in Höhe von 7.000 Euro. Der Astor-Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 beschlossen, diesen Seelsorgedienst zu einem Drittel zu finanzieren. Die weiteren Anteile werden von der Ev. und der Kath. Kirchengemeinde getragen. Am 08.12.2022 hat sich der Astor-Stiftungsrat entschieden, der Fortführung dieser Kooperation um weitere fünf Jahre zuzustimmen.

Die Produktgruppe **Unterstützungsfonds (3180)** weist bekanntlich die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sonderrücklage für sozial Bedürftige aus. Hier sind im Vergleich zu den in den Vorjahren erreichten Zinserträgen im Jahr 2024 voraussichtlich noch **Zinserträge** in Höhe von **43.500 Euro** (im Vorjahr 35.800 Euro) zu erwarten. Im Jahr 2024 sind an **sozialen Leistungen**, die aus

dem Zinsertrag des Unterstützungsfonds finanziert werden, wiederum **rd. 15.000 Euro** vorgesehen (Vorjahr ebenfalls 15.000 Euro). Der Bestand der Sonderrücklage (Kapitalstock) wird aus den Erträgen voraussichtlich um 28.500 Euro (Vorjahr: 20.800 Euro) planmäßig aufgestockt werden können.

Aus dem **Zahlungsmittelbestand der Astor-Stiftung** (ohne Hopp Unterstützungsfonds) können voraussichtlich wieder **rund 80.700 Euro an Zinserträgen** erzielt werden (2023: 5.500 Euro, 2022: 200 Euro, 2021: 247,94 Euro;).

Für Neuanlagen werden aktuell wieder steigende Zinszahlungen erzielt.

Die detaillierten Beträge können im Weiteren dem Haushaltsplan 2024 entnommen werden.

b) Finanzhaushalt

Bei einem ordentlichen veranschlagten Ergebnis in Höhe von **-21.960 Euro** (Vorjahr: -21.960 Euro), erwirtschaftet der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **172.000 Euro** (Vorjahr: 18.640 Euro), der im Weiteren für investive Ausgaben zur Verfügung steht.

Der Finanzhaushalt bildet rein die Zahlungsströme der Astor-Stiftung ab, die sich in den Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) sowie den Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kredite) gliedern.

Für das Jahr **2024** sind seitens des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft in der Produktgruppe **Gebäudemangement** neben den Mitteln für den **Erwerb von beweglichen Anlagegütern** in Höhe von **6.000 Euro** weiterhin Restausgaben für die Maßnahmen in den Seniorenwohnungen im Hopp-Stift I in Höhe 50.000 Euro angemeldet worden.

Wohnungsrenovierungen nach Auszug von Mietern sind im Ergebnishaushalt abgebildet. Weitere größere Investitionen an den Gebäuden sind im Jahr 2024 nicht vorgesehen. Für die kommenden Jahre werden hier entsprechende Beträge für die anstehenden Gebäudesanierungen und deren Finanzierung eingeplant werden müssen.

Im **Produktbereich 3140 (Pflegezentrum)** sind im Hinblick auf die erwarteten Jahresfehlbeträge des Pflegezentrums in den Jahren 2024 bis 2027 keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen für die Kapitaleinlage zur **Verlustabdeckung vorgesehen**, da diese Kapitaleinlagen seitens der Stadt erfolgen sollen. Für **Investitionszuschüsse an das Pflegezentrum** sind für das Planjahr 2024 insgesamt **81.500 Euro** eingeplant.

Für die **Kredittilgung** der Förderkredite, die für den Bau der Altenwohnungen im Astor-Stift in Anspruch genommen wurden, sind im Jahr 2024 insgesamt **7.550 Euro** vorgesehen.

Der **Finanzierungsmittelbestand** beträgt zum Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2024 planmäßig rund 5.320.099 Euro und wird zum Stichtag **31.12.2024** voraussichtlich rund **5.347.049 Euro** betragen und damit um rund **26.950 Euro zunehmen**.

IV. Wirtschaftsplan des Pflegezentrums 2024



Voraussichtliche Erträge	5.229.000 Euro
Voraussichtliche Aufwendungen	-5.575.000 Euro
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	-346.000 Euro
<u>Sonst. ordentliche Erträge / Aufwendungen:</u>	<u>-102.000 Euro</u>
Jahresfehlbetrag:	-448.000 Euro

In den Aufwendungen enthalten:

Abschreibungen und Instandhaltung - 46.000 Euro

Durch den im Jahr 2022 erzielten Jahresüberschuss ist seitens der Stiftung auch kein Verlustausgleich im Jahr 2024 eingeplant und verausgabt worden. Ein negatives Jahresergebnis wird wieder ab dem Jahr 2023 erwartet, so dass im Mittelfristigen Finanzplan im Jahr 2025 ein Verlustausgleich für das erwartete Ergebnis des Planjahres 2023 veranschlagt wurde.

Die Stadt Walldorf leistet seit dem Jahr 2017 jährlich einen zusätzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten des Pflegezentrums in Höhe von 100.000 Euro. Dies hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf in seiner Sitzung vom 24.01.2017 so beschlossen. Hierdurch sollen die strukturellen Nachteile, die der Betrieb des Pflegezentrums durch die architektonische und energetische Beschaffenheit des Gebäudes hat, ausgeglichen werden.

Die Stadt bekommt als Eigentümerin des Gebäudes seit dem Jahr 2017 insgesamt eine Jahresmiete in Höhe von 338.323 Euro für das Pflegezentrum und 8.757 Euro für die Räumlichkeiten der Sozialstation. Für weitere Räumlichkeiten, die für den Personalrat benötigt werden, fallen weitere 1.500 Euro an Miete an.

Erfolgsplan:

Die **Erfolgsplanung** schließt mit erwarteten Erträgen in Höhe von 5.229.000 Euro und prognostizierten Aufwendungen in Höhe von saldiert 5.677.000 Euro. Daraus ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Form eines Fehlbetrages in Höhe von **-448.000 Euro**.

Dieser Planung liegen die **Personalkosten** des Vorjahres zugrunde, gesteigert um die Erhöhungen aus den regulären Tarifsteigerungen, vermindert um die erwarteten Personalabgänge.

Die **Energiekosten** sind nach den erhöhten Energiepreisen für das Jahr 2023 wieder etwas moderater mit 50.000 Euro weniger als für das Jahr 2023 veranschlagt. Der Aufwand für den Wirtschaftsbedarf ist leicht nach oben angepasst. Die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen richten sich nach den Investitionen und Zuschüssen der letzten Jahre und den voraussichtlichen Steigerungen aus der Planung 2024 und fortfolgende.

Der **Materialaufwand** ergibt sich grob aus dem Bedarf des Vorjahres, zzgl. eventueller Kostensteigerungen aufgrund der allgemeinen Teuerung und bereits bekannter Mehraufwände.

Vermögensplan:

Darüber hinaus ist der Wirtschaftsplanung ein Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben beigelegt, der mit dem Jahresergebnis dann entsprechend abzurechnen ist, um Über- und Unterfinanzierungen der Einrichtung zu vermeiden und die Ressourcenplanung zu erleichtern.

Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2022 ergibt einen Finanzierungsüberschuss beim Pflegezentrum in Höhe von rund 2.800 Euro. Diese Mittel werden im Vermögensplan 2024 dementsprechend als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ in voller Höhe eingeplant.

Für das Jahr 2024 sind wiederum Investitionen in Sachanlagegüter geplant in Höhe von insgesamt 81.500 Euro. Die geplanten Investitionen umfassen Mobiliar und diverse Betriebseinrichtungsgegenstände.

Die Investitionen des Astor-Stifts, die nicht als Ersatz der Ersteinrichtung vertragsgemäß von der Stadt zu bezuschussen bzw. zu finanzieren sind (in 2023 0,00 Euro), werden regelmäßig durch die Stiftung bezuschusst, so dass beim Pflegezentrum ein Gleichgewicht der Zahlungsströme besteht und im Erfolgsplan Aufwendungen aus Abschreibungen für diese Investitionen sich mit den Auflösungen der Zuschussbeträge als Erträge auf null saldieren.

Mittelfristige Finanzplanung bis 2027:

Die mittelfristige Erfolgsplanung geht im Moment von durchschnittlichen Ertragssteigerungen bei den allgemeinen Pflegeleistungen aus den Pflegesatzverhandlungen in Höhe von derzeit 2,5% aus. Aus der Planung ist ersichtlich, dass diese Steigerung nicht dauerhaft ausreichen wird, um die Kosten zu decken. Für die übrige Ertragsplanung wird von Steigerungen ausgegangen, die sich aus den Vorjahreszahlen ableiten lassen.

Bei den Aufwendungen sind Personalkostensteigerungen pro Jahr in Höhe von rund 2,5% eingeplant. Das ist der Erfahrungswert, der im Mittel eingerechnet werden muss.

Die Material-, Sach- und sonstigen Aufwendungen sind mit den für dieses Waren- und Dienstleistungssegment erfahrungsgemäß einzuplanenden Kostensteigerung (rund 0,5 -2% je nach Kostenart) hochgerechnet, so dass sich ein voraussichtliches Bild der Lage in den Jahren 2023-2027 darstellen lässt.

Die sich aus dieser Finanzplanung ergebenden Daten schlagen sich in der Vermögensplanung des Pflegezentrums nieder.

Die Wirtschaftsplanung, ausgehend von dem Personalbedarf, der sich an den Vorgaben orientiert, und den zu erwartenden Erträgen, die bei den Pflegesatzverhandlungen angestrebt werden sollen, zeigt auf, dass (bei aller zwangsläufigen Ungenauigkeit der Planung) die Diskrepanz zwischen Kosten und Ertragsentwicklung beim Pflegezentrum, vor allem durch den Wegfall der Doppelbelegungen und den zum Jahreswechsel 2024 exorbitanten Tarifsteigerungen, sprunghaft größer wird.

Die Aufgabe bei zukünftigen Pflegesatzverhandlungen muss zwingend sein, diesem Umstand besonders Rechnung zu tragen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt hier eine Tendenz auf, die mittel- bis langfristig den Bestand der Stiftung gefährdet.

Dies ist auch die immer wieder gebetsmühlenartig wiederholte Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das neue Haus, das nun geplant wird, muss unbedingt eine höhere Wirtschaftlichkeit erreichen und die Nachteile des Astor-Stifts möglichst ausgleichen. Sollte dies nicht gelingen, ist die Zukunft des Astor-Stifts neu zu diskutieren.

Eine Deckelung der Beiträge führt auf lange Sicht bei gleichzeitiger Beibehaltung der Kostenstruktur zur immer schneller voranschreitenden Verringerung des Stiftungskapitals, sofern dem nicht durch höhere Erträge, geringere Kosten oder anderweitigen Zuschüssen Rechnung getragen wird.

Aus Sicht der Finanzverwaltung sollten die Pflegesatzverhandlungen frei und ohne vorherige Deckelung geführt werden. Das ergibt sich bereits aus dem Kostendeckungsgebot. Entgelte für erbrachte Leistungen gehen immer vor Zuschüssen von Dritten.

V. Stiftungsrecht

a) Entstehung der Stiftung

Aus der Hinterlassenschaft des amerikanischen Bürgers

Johann-Jakob Astor

ist dem Testament desselben zufolge am 29. August 1848 ein Kapital von 50.000 Dollar = 200.000 DM zu einer Stiftung für die Armen in Walldorf bestimmt, welche den Namen

ASTOR - STIFTUNG

nach § 1 des Statuts zu erhalten hat.

Im Jahre 1890 wurde eine weitere Stiftung von 50.000 DM von William Astor gemacht und deren Erträge zu den früheren Zwecken bestimmt, zusammen also 250.000 Deutsche Mark.

Zu dieser letztgenannten Stiftung wurde vom Ministerium des Innern unter dem 7. Juli 1890 - Nr. 16.287 - die staatliche Genehmigung erteilt. Durch die höchste EntschlieÙung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 01. August 1850 Nr. 1407 hat die Stiftung nebst dem Statut die Staatsgenehmigung erhalten.

Von dem Statut bestehen drei Hauptausfertigungen, von welchem eine in den Händen des Johann-Jakob Astor in New York, die andere im Generallandesarchiv und die dritte sich beim Stiftungsrat befindet.

b) Änderungen der Stiftungssatzung

Am 15. Oktober 1977 ist das neue Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde das alte - teils um die Jahrhundertwende gesetzte und zersplitterte - Stiftungsrecht abgelöst und das Recht aller Stiftungen in Baden-Württemberg einheitlich gestaltet.

Das bisher geltende Recht war uneinheitlich, unübersichtlich und auch veraltet. Im ehemaligen badischen Landesteil galt das badische Gesetz, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend, vom 05.05.1870 i. d. F. des badischen Stiftungsgesetzes vom 19.07.1918. Dieses Recht mit seinen kleinlichen Reglementierungen war schon lange nicht mehr zeitgemäß.

Das Stiftungsgesetz gilt für alle Stiftungen in Baden-Württemberg und enthält u.a. die Bestimmung, dass Stiftungen, die keine Satzung oder eine nicht den Vorschriften des neuen Gesetzes entsprechende Satzung haben, verpflichtet sind, den Stiftungsbehörden eine Satzung vorzulegen, die mit den neuen Vorschriften übereinstimmt.

Der Stiftungsrat hatte sich in mehreren Sitzungen mit dem Erlass einer neuen Satzung zu befassen und beschloss am 04.05.1981 die Stiftungssatzung.

Im Zusammenhang mit der Betriebsträgerschaft der Astor-Stiftung für das Pflegezentrum Astor-Stift seit 01.12.1998 wurden mehrere Änderungen der Stiftungssatzung erforderlich, insbesondere auch für die Einrichtung eines Geschäftsführenden Vorstandes für die laufenden Geschäfte des Pflegezentrums.

Weitere Änderungen erfolgten zur Erweiterung und Zusammensetzung des Astor-Stiftungsrats sowie im Hinblick auf die Umstellung von Beträgen von DM auf EURO und die Zuständigkeit der Organe in den Bereichen Haushaltsmittel, Personalangelegenheiten, Rechtsstreitigkeiten und Vermietungen.

Die 5. Änderung der Stiftungssatzung erfolgte im Juli 2006 und beinhaltete einerseits eine Regelung bzgl. Spenden und Zuwendungen sowie andererseits die Anpassung an die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die 6. Änderung der Stiftungssatzung erfolgte im März 2007 und wurde durch die Erweiterung des Geschäftsführenden Vorstands der Astor-Stiftung von 4 auf 6 Sitze erforderlich. Darüber hinaus wurde dem Geschäftsführenden Vorstand eine erweiterte Kompetenz übertragen.

Die 7. Änderung der Satzung im Dezember 2011 beinhaltete die Übertragung der Kompetenzen bei unbefristeten Einstellungen von Seiten des Astor-Stiftungsrats auf die Vorsitzende.

Die 8. Änderung im März 2012 basierte auf der Erhöhung der Bewirtschaftungsbefugnisse der Vorsitzenden sowie des Geschäftsführenden Vorstands.

Die 9. Satzungsänderung vom Mai 2017 hatte Änderungen der Befugnisse von Astor-Stiftungsrat, Geschäftsführendem Vorstand und der Vorsitzenden zum Inhalt. Hier waren die Bezeichnungen der „KR“-Entgeltgruppen auf die neuen „P“-Entgeltgruppen anzupassen. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die 10. Änderung der Satzung für die Astor-Stiftung Walldorf vom 14.07.2022

Die Satzung lautet wie folgt:

SATZUNG

für die ASTOR-STIFTUNG Walldorf

i. d. F. vom 09. Februar 1993

Präambel

Aus der Hinterlassenschaft des amerikanischen Bürgers Johann Jakob Astor ist dem Testament desselben zufolge am 29. August 1848 ein Kapital von 50.000,00 Dollar = 100.000 Euro zu einer Stiftung für die Armen in Walldorf bestimmt, welche den Namen

„ASTOR-STIFTUNG“

zu erhalten hat.

Im Jahre 1890 wurde eine weitere Stiftung von 50.000 DM von William Astor gemacht und deren Erträge zu den früheren Zwecken bestimmt, zusammen also 250.000 DM.

Durch die Entschließung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 01. August 1850, Nr. 1.407, hat die Stiftung nebst dem Statut die Staatsgenehmigung erhalten. Die letztgenannte Stiftung von 50.000 DM erhielt vom Ministerium des Innern unter dem 07. Juli 1890, Nr. 16.287, die Staatliche Genehmigung.

Unter Zugrundelegung des Statuts vom 11. Juli 1850 hat der Astor-Stiftungsrat aufgrund von § 6 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04. Oktober 1977 (Ges. Bl. S. 408) am **09.02.1993** mit

der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder folgende Neufassung der Stiftungssatzung beschlossen:

§ 1

Name und Charakter der Stiftung

Die Stiftung trägt den Namen „ASTOR-STIFTUNG“. Sitz der Stiftung ist Walldorf. Die Stiftung ist gem. § 34 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes eine rechtsfähige örtliche Stiftung der Stadt Walldorf im Sinne von § 101 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Zweck der Stiftung ist der Bau oder der Erwerb und der Betrieb sowie die Verwaltung von betreuten Wohnungen, Altenpflegeheimen und sonstigen Einrichtungen für Menschen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Unterstützung in der Gemeinde wohnhafter bedürftiger Personen im Rahmen des § 53 Nr. 2 AO 1997 als Einrichtung der Wohlfahrtspflege nach Maßgabe des § 66 AO 1977 und die Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen. Die Stiftung verrichtet ihre Tätigkeit auf der Grundlage des biblischen Evangeliums in christlichem Geist.
- (2) Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der steuerlichen Bestimmungen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Etwaige Erträge dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

Die Vermögenswerte der Stiftung bestehen insbesondere aus Gebäude- und Grundvermögen auf der Gemarkung Walldorf. Die Größe und der Vermögenswert der Grundstücke und Gebäulichkeiten sind in der jeweiligen Vermögensrechnung der Stiftung festgehalten.

§ 4

Organe

- (1) Organe der Stiftung sind:
 1. der Stiftungsrat
 2. der Bürgermeister der Stadt Walldorf als Vorsitzender des Stiftungsrates
 3. der Geschäftsführende Vorstand.
- (2) Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus:
 1. dem jeweiligen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Walldorf als Vorsitzendem sowie
 2. elf Stiftungsräten. Diese setzen sich zusammen aus:
 - a) sechs Mitgliedern des Gemeinderats,
 - b) zwei anderen Bürgern,
 - c) je einem Geistlichen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde Walldorf,
 - d) einem Mitglied der Dietmar Hopp Stiftung GmbH.
- (2 a) Die Mitglieder des Stiftungsrates nach Abs. 2 Nr. 2 a – b werden vom Gemeinderat bestellt. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sollen hierbei im entsprechenden Verhältnis Berücksichtigung finden. Im begründeten Einzelfall kann anstelle eines Mitglieds aus der Mitte des Gemeinderates im Sinne des Abs. 2 Nr. 2 a ein „anderer“ Bürger im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 b bestellt werden.
- (2 b) Dem Astor-Stiftungsrat steht im begründeten Einzelfall das Recht zu, einen vom Gemeinderat Bestellten abzulehnen, wenn dringende Gründe dafürsprechen, dass der Betreffende nicht mit den Zielen und Zwecken des Stiftungsrates konformgeht.
- (2 c) Beginn und Dauer der Amtszeit bestimmen sich analog zu § 30 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Bis zum Zusammentreffen des neu gebildeten Stiftungsrates führt der bisherige Stiftungsrat die Geschäfte weiter.
- (2 d) Scheiden Mitglieder im Sinne des Abs. 2a Nr. 1 bis 4 aus dem Gemeinderat oder aus ihrer Fraktion, aufgrund derer sie einen Sitz im Stiftungsrat innehaben, aus, so endet auch zeitgleich die Mitgliedschaft im Stiftungsrat.

[§ 4a]

[Stiftungsrat]

- (1) Der Astor-Stiftungsrat entscheidet über alle **grundsätzlichen** Angelegenheiten der Stiftung, soweit nicht der Vorsitzende des Stiftungsrates oder der Geschäftsführende Vorstand dafür zuständig sind, insbesondere über
- Erlass, Änderung und Ergänzung der Stiftungssatzung
 - Grundsatzentscheidungen über Bau- und Betriebsplanungen sowie strategische Entwicklung der Stiftung, Beschluss über bzw. Änderung und Ergänzung der Konzeption des Pflegezentrums
 - die Haushaltsplanung für die Astor-Stiftung sowie die Wirtschaftsplanung des Pflegezentrums
 - die Feststellung der Jahresrechnungen der Astor-Stiftung und der Jahresabschlüsse des Pflegezentrums
 - Aufnahme von Darlehen
 - Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für investive Ausgaben des Vermögenshaushalts der Astor-Stiftung und des Vermögensplans des Pflegezentrums
 - Entscheidung über die Änderung der Pflegesätze, Gebühren und Entgelte
 - Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Personal ab Entgeltgruppe EG 9a und Entgeltgruppe P 10 TVöD jeweils einschließlich sowie die Entscheidung über die Besetzung der Bereichsleiterstellen
 - Erlass von Richtlinien für den Betrieb der Altenwohnungen und des Pflegezentrums
 - Erlass einer Heimordnung für das Pflegezentrum
 - Festlegung der Aufnahmekriterien für das Betreute Wohnen und das Pflegezentrum
 - Grundsätzliches i. S. „Betreute Wohnform“
 - Festlegung der Miethöhen des Betreuten Wohnens
 - Erlass und Niederschlagung von Forderungen ab einer Höhe über 2.000 €
 - Stundung von Forderungen über 12 Monate
 - Durchführung von Rechtsstreitigkeiten
 - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne des § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung. Über Einzelspenden bis zu einem Betrag von 500 Euro im Einzelfall wird mindestens einmal jährlich, spätestens mit der Vorlage des Rechenschaftsberichts in zusammengefasster Form, pauschal entschieden.

- (2) Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Stiftungsrates gelten die §§ 34 bis 38 GemO entsprechend. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

§ 5

Geschäftsführender Vorstand

- (1) Der Geschäftsführende Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten
- dem/der Heimleiter(in)
- vier weiteren Mitgliedern des Stiftungsrats, wobei ein Mitglied der evangelischen Kirche angehören muss.

Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands gem. 3. Spiegelstrich werden vom Astor-Stiftungsrat bestellt.

Die Amtszeit beträgt in Anlehnung an § 30 Abs. 1 GemO fünf Jahre und ist identisch mit der Amtszeit des Astor-Stiftungsrats. § 4 Abs. 2c Satz 2 gilt analog.

- (2) Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet selbständig über alle Fragen des laufenden Betriebs, sowohl des Betreuten Wohnens als auch des Pflegezentrums. Zu seinen Aufgaben gehören (insbesondere)

- Vorberatung des Erlasses, zur Änderung oder Ergänzung der Stiftungssatzung sowie von Grundsatzentscheidungen des Astor-Stiftungsrates
- Bewirtschaftung der Mittel des Ergebnishaushalts der Astor-Stiftung und des Erfolgsplans / Wirtschaftsplan des Pflegezentrums bis zu 20.000 € im Einzelfall
- Bewirtschaftung der Mittel für investive Ausgaben des Finanzhaushalts der Astor-Stiftung und des Vermögensplans des Pflegezentrums von 20.000 € im Einzelfall
- Serviceleistungen im Rahmen der „Betreuten Wohnform“
- Stundung von Forderungen bis zur Dauer von 6 bis 12 Monaten
- Erlass und Niederschlagung von Forderungen ab einer Höhe von 1.000 € bis 2.000 € im Einzelfall
- Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Personal bis einschließlich Entgeltgruppe EG 8 und Entgeltgruppe P 9 TVöD, ausgenommen der Bereichsleiter sowie alle personalrechtlichen Maßnahmen in diesen Entgeltgruppen. Der Geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, generell oder im Einzelfall seine Befugnisse auf den Vorsitzenden zu übertragen. Dies gilt insbesondere für die Stellen innerhalb der Entgeltgruppen EG 1 bis 8 sowie P 5 bis P 7 TVöD, die nicht Funktionsstellen sind. Das Nähere ist durch Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands zu regeln.
- Bildung von und Zusammenarbeit mit Mitarbeitervertretung
- Zusammenarbeit mit Heimbeirat gem. HeimMitwirkVO

- Sicherung der Zusammenarbeit der pflegerischen Dienste
 - Entscheidung über Beschwerden
 - Entscheidung über Rahmenplan für Veranstaltungsprogramme und Freizeitangebote
 - Mithilfe bei der Aktivierung ehrenamtlicher Kräfte
 - Grundsatzfragen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Richtlinien der Personalausbildung, -fortbildung und -entwicklung
 - Durchführung von Rechtstreitigkeiten mit einem Streitwert von bis zu 5.000 €
 - Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven ab einer Höhe von 10.000 bis 20.000 €.
- (3) Wenn eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung für die Stiftung ist, kann sie vom Geschäftsführenden Vorstand dem Astor-Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- (4) Für die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Geschäftsführenden Vorstands gilt § 4a Abs. 2 entsprechend.

§ 6

Vorsitzender

- (1) Der Bürgermeister der Stadt Walldorf als Vorsitzender des Stiftungsrates vertritt die Stiftung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, Astor-Stiftungsrat oder Geschäftsführenden Vorstand übertragenen Arbeiten.
- (2) Dem Vorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- Die Bewirtschaftung der Mittel des Ergebnishaushalts der Astor-Stiftung bis 10.000 € im Einzelfall sowie 10.000 € des Erfolgs- / Wirtschaftsplans des Pflegezentrums sowie bis zu 10.000 € des Finanzhaushalts der Astor-Stiftung im Einzelfall und 10.000 € des Vermögensplans des Pflegezentrums im Einzelfall;
 - Die Entscheidung über die auf max. ein Jahr befristete Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung sowie alle personalrechtlichen Maßnahmen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe EG 8 und Entgeltgruppe P 9 TVöD einschl. der Verlängerung von Arbeitsverhältnissen bis max. insgesamt von einem Jahr. Er ist weiter zuständig für die Einstellung von kurzfristigen Aushilfskräften, Auszubildenden, Praktikanten und Freiwilligen Dienstleistenden im Rahmen der verfügbaren Mittel;
 - Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen;
 - Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu jährlichen Miet- und Pachtwert von 10.000 € (netto) im Einzelfall;
 - Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € (netto) im Einzelfall;

- Verzicht auf Ansprüche der Astor-Stiftung, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stiftung im Einzelfall nicht mehr 2.500 € beträgt und die Niederschlagung von Ansprüchen;
- Stundung von Forderungen bis zu einem Zeitraum von sechs (6) Monaten;
- Erlass und Niederschlagung von Forderungen bis zu einer Höhe von 1.000 € im Einzelfall;
- Abschluss von Heimverträgen;
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer Jahreskaltmiete in Höhe von 12.500 €;
- Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu einer Höhe von 10.000 €.

Der Vorsitzende ist berechtigt, seine Bewirtschaftungskompetenz hausintern zu delegieren.

§ 7

Mitgliedschaft im Diakonischen Werk

Die Stiftung ist Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche Baden e. V.

§ 8

Satzungsänderung

Zur Änderung der Satzung bedarf es der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stiftungsrates. Die Maßnahmen bedürfen der Genehmigung der Stiftungsbehörde.

§ 9

Stiftungszweck bzw. Aufhebung der Stiftung

- (1) Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden oder gefährdet die Stiftung das Gemeinwohl, kann der Stiftungszweck geändert, die Stiftung mit einer anderen zusammengelegt oder aufgehoben werden.
- (2) Bei der Aufhebung der Stiftung fällt deren Vermögen der Stadt Walldorf zu, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige (mildtätige) Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks zu verwenden hat.

§ 10

Inkrafttreten


Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Stiftungssatzung vom 08.04.1991 außer Kraft.

Soweit bei Bezeichnungen und Funktionen die männliche Form gewählt ist (z.B. Vorsitzender, Astor-Stiftungsrat), ist auch die weibliche Form gemeint.

Walldorf, 9. Februar 1993

Der Vorsitzende des Stiftungsrates

Matthias Renschler
Bürgermeister



Haushaltsplan 20**24** der Astor-Stiftung im Einzelnen

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	150.497,81	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.833,34	0	4.800
4	+	Sonstige Transfererträge	1.054,00	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	624.705,03	635.500	635.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.709,29	178.500	184.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	33.607,10	41.400	124.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	164.501,70	162.900	162.900
11	=	Ordentliche Erträge	1.132.908,27	1.018.300	1.112.000
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.707,19-	446.360-	362.500-
15	-	Abschreibungen	210.996,26-	201.900-	201.900-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.253,94-	2.800-	4.100-
17	-	Transferaufwendungen	55.399,36-	42.800-	50.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.178,51-	346.400-	356.800-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	930.535,26-	1.040.260-	975.800-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	202.373,01	21.960-	136.200
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	202.373,01	21.960-	136.200
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	202.373,01-	0	136.200-
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	21.960	0

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2022	2023	2024	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.697,81	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.054,00	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	621.887,15	635.500	635.500	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.196,47	178.500	184.500	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.617,69	41.400	124.300	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.212,78	1.600	1.600	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	967.665,90	857.000	945.900	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	352.286,22-	446.360-	362.500-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.206,69-	2.800-	4.100-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	33.456,28-	42.800-	50.500-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	277.824,64-	346.400-	356.800-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	666.773,83-	838.360-	773.900-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	300.892,07	18.640	172.000	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	40.000	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.751,89-	140.000-	50.000-	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.101,87-	6.000-	6.000-	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	10.350,13-	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	73.750-	81.500-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148.203,89-	219.750-	137.500-	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	148.203,89-	179.750-	137.500-	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	152.688,18	161.110-	34.500	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.575,87-	7.550-	7.550-	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.575,87-	7.550-	7.550-	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	145.112,31	168.660-	26.950	0
		nachrichtlich				

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
ORGA	Gesamthaushalt	824.800	287.200	0	362.500-	50.500-	562.800-	0	0	89.300-	46.900
1112	Steuerungsunterstützung/ Controlling	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	180.000
1121	Allgemeine Stiftungsverwaltung	0	0	0	11.800-	0	207.600-	0	0	0	219.400-
1122	Finanzverwaltung, Kasse	4.500	200	0	0	0	15.800-	0	0	0	11.100-
1124	Gebäudemanagement	610.100	162.800	0	350.500-	0	316.400-	0	0	84.500-	21.500
1133	Grundstücksmanagement	25.400	0	0	200-	0	0	0	0	0	25.200
3140	Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum	4.800	0	0	0	7.000-	20.000-	0	0	4.000-	26.200-
3180	Sonstige soziale Hilfen - Unterstützungsfonds	0	43.500	0	0	43.500-	0	0	0	0	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	80.700	0	0	0	3.000-	0	0	800-	76.900

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (\sum Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	Gesamthaushalt	172.000	0	137.500-	34.500	0	7.550-	26.950	0
	Steuerungsunterstützung/ Controlling	180.000	0	0	180.000	0	0	180.000	0
	Allgemeine Stiftungsverwaltung	219.400-	0	0	219.400-	0	0	219.400-	0
	Finanzverwaltung, Kasse	11.100-	0	0	11.100-	0	0	11.100-	0
	Gebäudemanagement	126.600	0	56.000-	70.600	0	0	70.600	0
	Grundstücksmanagement	25.200	0	0	25.200	0	0	25.200	0
	Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum	7.000-	0	81.500-	88.500-	0	0	88.500-	0
	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	77.700	0	0	77.700	0	7.550-	70.150	0

FB3
1112Finanzen
Steuerungsunterstützung/Controlling

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.709,29	174.000	180.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	153.709,29	174.000	180.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	153.709,29	174.000	180.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	153.709,29	174.000	180.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	153.709,29	174.000	180.000

FB3
1112Finanzen
Steuerungsunterstützung/Controlling

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	153.709,29	174.000	180.000	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	153.709,29	174.000	180.000	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	153.709,29	174.000	180.000	0

FB1
1121Zentrale Verwaltung
Allgemeine Stiftungsverwaltung

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.872,99-	11.960-	11.800-
	42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00	160-	0
	42720000 Aufwendungen für EDV	13.366,68-	5.000-	5.000-
	42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	94,59-	500-	500-
	42791000 So. Aufw. Sachleist. - Verpflegungskoste	0,00	300-	300-
	42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	6.411,72-	6.000-	6.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.248,91-	201.600-	207.600-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeit	2.995,00-	4.000-	4.000-
	44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	2.500-	2.500-
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	15.000-	15.000-
	44299001 Vermischte Aufwendungen	1.544,62-	5.000-	5.000-
	44311000 Bürobedarf	0,00	100-	100-
	44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	1.000-	1.000-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	153.709,29-	174.000-	180.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	178.121,90-	213.560-	219.400-
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	178.121,90-	213.560-	219.400-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	178.121,90-	213.560-	219.400-

FB1
1121Zentrale Verwaltung
Allgemeine Stiftungsverwaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.403,57-	213.560-	219.400-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	175.403,57-	213.560-	219.400-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	175.403,57-	213.560-	219.400-	0

FB3
1122Finanzen
Finanzverwaltung, Kasse

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.500	4.500
		34850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen	0,00	4.500	4.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	35,88	100	100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.173,09	100	100
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	68,00	100	100
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.105,09	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.208,97	4.700	4.700
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47,01-	0	0
		42720000 Aufwendungen für EDV	47,01-	0	0
15	-	Abschreibungen	59,68-	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	985,06-	600-	1.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.100,00-	10.200-	14.700-
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	600-	6.000-
		44294100 Gebühr für Aufsichtsprüfung	4.100,00-	5.000-	4.100-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	100-	100-
		44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	0,00	4.500-	4.500-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.191,75-	10.800-	15.800-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.982,78-	6.100-	11.100-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.982,78-	6.100-	11.100-

FB3
1122Finanzen
Finanzverwaltung, Kasse

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	6.834,61	4.700	4.700	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	940,31-	10.800-	15.800-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.894,30	6.100-	11.100-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.894,30	6.100-	11.100-	0

FB4
1124Planen und Bauen
Gebäudemanagement

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	599.475,50	610.100	610.100
		34110000 Mieten und Pachten	599.475,50	610.000	610.000
		34610000 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	100	100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	162.328,61	162.800	162.800
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	161.331,02	161.300	161.300
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	997,59	1.500	1.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	761.804,11	772.900	772.900
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.622,55-	433.700-	350.500-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	156.920,29-	145.000-	145.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	2.443,88-	0	0
		42310000 Mieten und Pachten	23.350,67-	22.000-	24.000-
		42411000 Aufwand für Heizung	43.825,99-	125.000-	48.000-
		42412000 Aufwand für Strom	16.599,52-	23.000-	9.500-
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	24.295,45-	24.000-	24.000-
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	5.837,64-	9.500-	9.
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	23.648,42-	15.500-	15.
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	16.005,84-	16.000-	18.000-
		42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	0
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	1.574,02-	3.000-	3.000-
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	40.497,22-	38.700-	42.000-
		42915000 Nebenkostenabrechnung	1.623,61-	12.000-	12.000-
15	-	Abschreibungen	181.329,17-	181.900-	181.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.829,60-	134.500-	134.500-
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	200-	200-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	1.000-	1.000-
		44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	12.952,87-	13.500-	22.500-
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	64,32-	300-	200-
		44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	429,03-	500-	600-
		44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	107.383,38-	119.000-	110.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	658.781,32-	750.100-	666.900-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	103.022,79	22.800	106.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	78.844,44-	84.500-	84.500-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	78.844,44-	84.500-	84.500-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	24.178,35	61.700-	21.500

FB4
1124Planen und Bauen
Gebäudemanagement

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	597.569,31	611.600	611.600	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.542,65-	568.200-	485.000-	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	143.026,66	43.400	126.600	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	40.000	0	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	40.000	0	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	130.751,89-	140.000-	50.000-	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.101,87-	6.000-	6.000-	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	137.853,76-	146.000-	56.000-	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	137.853,76-	106.000-	56.000-	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.172,90	62.600-	70.600	0

FB4
1124

Planen und Bauen
Gebäudemanagement

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I11243011001: Erw. Anlageverm. Astor-Stift											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
I11243021001: Erw. Anlageverm. Hopp-Stift I											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.667-	11.667-	0	7.101,87-	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.667-	11.667-	0	7.101,87-	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	21.667-	11.667-	0	7.101,87-	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	21.667-	11.667-	0	7.101,87-	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I11243022001: Altenwohnungen Badstraße											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0,00	40.000	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	40.000	0	0	0,00	40.000	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	813-	813-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	306.499-	116.499-	267.800-	116.018,54-	140.000-	50.000-	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	307.313-	117.313-	267.800-	116.018,54-	140.000-	50.000-	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	267.313-	117.313-	267.800-	116.018,54-	100.000-	50.000-	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	307.313-	117.313-	267.800-	116.018,54-	140.000-	50.000-	0	0	0	0
I11243027001: Zusch. Stadt zur energ. Sanierung Hopp I											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	440.000	0,00	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	440.000	0,00	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	440.000	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
I11243031001: Erw. Anlageverm. Hopp-Stift II											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000-	0	0	0,00	2.000-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I11243032001: Baumaßnahmen Hopp-Stift II											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.751-	8.751-	182.400-	8.751,40-	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.751-	8.751-	182.400-	8.751,40-	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	8.751-	8.751-	182.400-	8.751,40-	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	8.751-	8.751-	182.400-	8.751,40-	0	0	0	0	0	0
I11243033001: Baumaßnahmen Hopp-Stift II											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.520-	9.520-	0	9.520,00-	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.520-	9.520-	0	9.520,00-	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	9.520-	9.520-	0	9.520,00-	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	9.520-	9.520-	0	9.520,00-	0	0	0	0	0	0
I11243037001: Zusch. Stadt zur energ. Sanierung Hoppll											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	200.000	0,00	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	200.000	0,00	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	200.000	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

FB4
1124
11243301

Planen und Bauen
Gebäudemanagement
Käthe-Kollwitz-Straße 1a+b

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	103.483,74	105.000	105.000
		34110000 Mieten und Pachten	103.483,74	105.000	105.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	671,60	1.000	1.000
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	671,60	1.000	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	104.155,34	106.000	106.000
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.940,84-	138.700-	112.500-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	20.611,50-	40.000-	40.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	916,46-	0	0
		42310000 Mieten und Pachten	4.834,44-	5.000-	5.000-
		42411000 Aufwand für Heizung	17.024,43-	50.000-	25.000-
		42412000 Aufwand für Strom	3.974,74-	6.000-	4.500-
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	9.126,96-	9.000-	9.000-
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	1.357,57-	4.000-	4.000-
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	6.029,82-	2.500-	2.000-
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	2.995,74-	3.000-	3.500-
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	223,48-	500-	500-
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	10.845,70-	11.700-	12.000-
		42915000 Nebenkostenabrechnung	0,00	7.000-	7.000-
15	-	Abschreibungen	18.124,03-	18.200-	18.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.394,23-	42.300-	38.400-
		44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	4.659,00-	4.000-	8.000-
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	100-	100-
		44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	214,51-	200-	300-
		44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	28.520,72-	38.000-	30.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	129.459,10-	199.200-	169.100-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	25.303,76-	93.200-	63.100-
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	54.104,89-	56.000-	56.000-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	54.104,89-	56.000-	56.000-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	79.408,65-	149.200-	119.100-

FB4
1124
11243302

Planen und Bauen
Gebäudemanagement
Badstraße 5 - Hopp-Stift I

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	184.747,51	190.000	190.000
		34110000 Mieten und Pachten	184.747,51	190.000	190.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	64.891,65	65.400	65.400
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	64.891,65	64.900	64.900
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	500	500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	249.639,16	255.400	255.400
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.905,71-	144.500-	117.500-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	65.977,52-	50.000-	50.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	1.527,42-	0	0
		42310000 Mieten und Pachten	18.516,23-	17.000-	19.000-
		42411000 Aufwand für Heizung	11.255,62-	30.000-	6.000-
		42412000 Aufwand für Strom	7.822,88-	9.000-	3.000-
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	5.522,83-	6.000-	6.000-
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	1.749,37-	2.500-	2.500-
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	9.438,30-	6.000-	6.000-
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	6.059,12-	6.000-	7.000-
		42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	0
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	858,88-	1.000-	1.000-
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	14.177,54-	14.000-	14.000-
		42915000 Nebenkostenabrechnung	0,00	3.000-	3.000-
15	-	Abschreibungen	65.259,68-	65.700-	65.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.099,97-	44.500-	45.900-
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	100-	100-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	500-	500-
		44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	4.370,87-	4.500-	7.000-
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	100-	0
		44410000 Betriebliche Steuern u. Versicherungen	214,52-	300-	300-
		44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	28.514,58-	39.000-	38.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	241.265,36-	254.700-	229.100-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.373,80	700	26.300
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	1.743,80	1.600-	1.600-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.743,80	1.600-	1.600-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.117,60	900-	24.700

FB4
1124
11243303

Planen und Bauen
Gebäudemanagement
Bahnhofstr. 24-26 - Hopp-Stift II

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	311.244,25	315.100	315.100
		34110000 Mieten und Pachten	311.244,25	315.000	315.000
		34610000 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	100	100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	96.765,36	96.400	96.400
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	96.439,37	96.400	96.400
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	325,99	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	408.009,61	411.500	411.500
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.776,00-	150.500-	120.500-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	70.331,27-	55.000-	55.000-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	0	0
		42411000 Aufwand für Heizung	15.545,94-	45.000-	17.000-
		42412000 Aufwand für Strom	4.801,90-	8.000-	2.000-
		42420000 Aufw. für Wasser/ Abwasser	9.645,66-	9.000-	9.000-
		42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen	2.730,70-	3.000-	3.000-
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	8.180,30-	7.000-	7.500-
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	6.950,98-	7.000-	7.500-
		42710000 Bes. Verw.-- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	0
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	491,66-	1.500-	1.500-
		42910000 Aufw. f.sonstige. Sach-u. Dienstleistung	15.473,98-	13.000-	16.000-
		42915000 Nebenkostenabrechnung	1.623,61-	2.000-	2.000-
15	-	Abschreibungen	97.945,46-	98.000-	98.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.335,40-	47.700-	50.200-
		44290000 So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diens	0,00	100-	100-
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	500-	500-
		44299101 Aufwendungen für Notrufanlage	3.923,00-	5.000-	7.500-
		44313000 Post- u. Fernmeldegebühren	64,32-	100-	100-
		44571000 Erstattungen an Pflegezentrum	50.348,08-	42.000-	42.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	288.056,86-	296.200-	268.700-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	119.952,75	115.300	142.800
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	26.483,35-	26.900-	26.900-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	26.483,35-	26.900-	26.900-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	93.469,40	88.400	115.900

FB3
1133Finanzen
Grundstücksmanagement

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25.229,53	25.400	25.400
		34110000 Mieten und Pachten	23.411,94	23.400	23.400
		34110100 Erbbauzins	1.817,59	2.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	25.229,53	25.400	25.400
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164,64-	700-	200-
		42110000 Unterh. Grundstücke u. bauliche Anlagen	0,00	500-	0
		42460000 Aufw. für Gebäudevers. / Grundsteuer	164,64-	200-	200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	100-	0
		44299001 Vermischte Aufwendungen	0,00	100-	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	164,64-	800-	200-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	25.064,89	24.600	25.200
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	25.064,89	24.600	25.200

FB3
1133Finanzen
Grundstücksmanagement

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	25.229,53	25.400	25.400	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164,64-	800-	200-	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	25.064,89	24.600	25.200	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	25.064,89	24.600	25.200	0

FB1
3140Zentrale Verwaltung
Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	150.497,81	0	0
		31480000 Zuweis. Ifd. Zwecke übr. Bereich	150.497,81	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.833,34	0	4.800
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	155.331,15	0	4.800
15	-	Abschreibungen	29.607,41-	20.000-	20.000-
17	-	Transferaufwendungen	20.800,00-	7.000-	7.000-
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereich	20.800,00-	7.000-	7.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	50.407,41-	27.000-	27.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	104.923,74	27.000-	22.200-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	2.501,73-	400-	4.000-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.501,73-	400-	4.000-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	102.422,01	27.400-	26.200-

FB1
3140Zentrale Verwaltung
Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	149.697,81	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.357,68-	7.000-	7.000-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	126.340,13	7.000-	7.000-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	10.350,13-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	73.750-	81.500-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.350,13-	73.750-	81.500-	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	10.350,13-	73.750-	81.500-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	115.990,00	80.750-	88.500-	0

FB1
3140Zentrale Verwaltung
Soziale Einrichtungen - Pflegezentrum

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I3140006001: Investitionszuschüsse Pflegezentrum											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.000	24.000	0	0,00	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	24.000	24.000	0	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	436.563-	161.313-	0	0,00	73.750-	81.500-	0	40.000-	40.000-	40.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	436.563-	161.313-	0	0,00	73.750-	81.500-	0	40.000-	40.000-	40.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	412.563-	137.313-	0	0,00	73.750-	81.500-	0	40.000-	40.000-	40.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	436.563-	161.313-	0	0,00	73.750-	81.500-	0	40.000-	40.000-	40.000-
I3140007001: Investitionszuschüsse Pflegezentrum											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.000	12.000	0	0,00	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	12.000	12.000	0	0,00	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000	12.000	0	0,00	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I31400009000: Kapitaleinlage Pflegezentrum											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	645.804-	548.804-	0	10.350,13-	0	0	0	97.000-	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	645.804-	548.804-	0	10.350,13-	0	0	0	97.000-	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	645.804-	548.804-	0	10.350,13-	0	0	0	97.000-	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	645.804-	548.804-	0	10.350,13-	0	0	0	97.000-	0	0

FB1
3180Zentrale Verwaltung
Sonst. soz. Hilfen - Unterstützungsfonds

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.054,00	0	0
		32250000 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung un	1.054,00	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	33.545,36	35.800	43.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	34.599,36	35.800	43.500
17	-	Transferaufwendungen	34.599,36-	35.800-	43.500-
		43390000 Sonstige soziale Leistungen	9.798,60-	15.000-	15.000-
		43911000 Aufstockung Spendenrücklage	24.800,76-	20.800-	28.500-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	34.599,36-	35.800-	43.500-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0

FB1
3180Zentrale Verwaltung
Sonst. soz. Hilfen - Unterstützungsfonds

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	34.599,36	35.800	43.500	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.098,60-	35.800-	43.500-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	24.500,76	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	24.500,76	0	0	0

FB3
6120

Finanzen
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	25,86	5.500	80.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	25,86	5.500	80.700
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.268,88-	2.200-	3.000-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.268,88-	2.200-	3.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.243,02-	3.300	77.700
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	776,33-	800-	800-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	776,33-	800-	800-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.019,35-	2.500	76.900

FB3
6120Finanzen
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	25,99	5.500	80.700	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.266,38-	2.200-	3.000-	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.240,39-	3.300	77.700	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.240,39-	3.300	77.700	0

Mittelfristiger Finanzplan -Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	4.800	4.800	4.800	4.800
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	635.500	635.500	635.500	635.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.500	184.500	184.500	184.500	184.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	41.400	124.300	125.800	130.800	130.800
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	162.900	162.900	162.900	162.900	162.900
11	=	Ordentliche Erträge	1.018.300	1.112.000	1.113.500	1.118.500	1.118.500
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.360-	362.500-	332.500-	332.500-	332.500-
15	-	Abschreibungen	201.900-	201.900-	201.900-	201.900-	201.900-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.800-	4.100-	4.100-	4.100-	4.100-
17	-	Transferaufwendungen	42.800-	50.500-	61.000-	57.000-	57.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.400-	356.800-	356.800-	356.800-	356.800-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.040.260-	975.800-	956.300-	952.300-	952.300-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	21.960-	136.200	157.200	166.200	166.200
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	21.960-	136.200	157.200	166.200	166.200
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	136.200-	157.200-	166.200-	166.200-
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21.960	0	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan -Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	635.500	635.500	635.500	635.500	635.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.500	184.500	184.500	184.500	184.500
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	41.400	124.300	125.800	130.800	130.800
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	857.000	945.900	947.400	952.400	952.400
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	446.360-	362.500-	332.500-	332.500-	332.500-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.800-	4.100-	4.100-	4.100-	4.100-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	42.800-	50.500-	61.000-	57.000-	57.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	346.400-	356.800-	356.800-	356.800-	356.800-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	838.360-	773.900-	754.400-	750.400-	750.400-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	18.640	172.000	193.000	202.000	202.000
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	140.000-	50.000-	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	97.000-	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	73.750-	81.500-	40.000-	40.000-	40.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	219.750-	137.500-	143.000-	46.000-	46.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	179.750-	137.500-	143.000-	46.000-	46.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	161.110-	34.500	50.000	156.000	156.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.550-	7.550-	7.550-	7.550-	7.550-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	7.550-	7.550-	7.550-	7.550-	7.550-
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	168.660-	26.950	42.450	148.450	148.450
		nachrichtlich					

If d. Nr .	Investitionsprogramm Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ermächtigungs übertragung aus 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher bereit- gestelltes Budget	davon bereits geleistet	Geplante Gesamtkosten EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		4	3	2	1	12	13	14	17	18	19
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	640.000	40.000	0	0	0	0	76.000	36.000	76.000
6 =	Summe Einzahlungen	0,00	640.000	40.000	0	0	0	0	76.000	36.000	76.000
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.520,00-	0	0	0	0	0	0	10.333-	10.333-	10.333-
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	124.769,94-	450.200-	140.000-	50.000-	0	0	0	265.251-	125.251-	315.251-
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.101,87-	0	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	17.667-	11.667-	41.667-
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	10.350,13-	0	0	0	97.000-	0	0	548.804-	548.804-	645.804-
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaß- nahmen	0,00	0	73.750-	81.500-	40.000-	40.000-	40.000-	235.063-	161.313-	436.563-
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	151.741,94-	450.200-	219.750-	137.500-	143.000-	46.000-	46.000-	1.077.118-	857.368-	1.449.618-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	151.741,94-	189.800	179.750-	137.500-	143.000-	46.000-	46.000-	1.001.118-	821.368-	1.373.618-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	151.741,94-	450.200-	219.750-	137.500-	143.000-	46.000-	46.000-	1.077.118-	857.368-	1.449.618-



Übersicht über den Stand der Schulden und Entwicklung der Liquidität

Zusammenstellung der Schulden der Astor-Stiftung

Gläubiger	Aufnahme- jahr	Ursprüngl. Darl.Höhe		Stand zum 01.01.2024 Euro	Zinsen 2024 Euro	Tilgung 2024 Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		DM	Euro				
Landeskreditbank							
Darlehensnr.:							
004.123637.6	1988	1.216.000	621.731	384.247	1.912	7.414	376.833
004.123638.3	1987	45.000	23.008	12.293	61	238	12.055
			644.739	396.540	1.973	7.652	388.888

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität 2023-2027

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023 EUR 1	Haushaltsjahr 2024 EUR 2	Haushaltsjahr 2025 EUR 3	Haushaltsjahr 2026 EUR 4	Haushaltsjahr 2027 EUR 5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	108.776				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn **	5.379.983				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***					
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	5.488.759				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****					
7	= voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (= Wert zum Vorjahresende)		5.320.099	5.347.049	5.389.499	5.537.949
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO) ¹⁾	-168.660	26.950	42.450	148.450	148.450
9	= voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	5.320.099	5.347.049	5.389.499	5.537.949	5.686.399

* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 17:

** entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen - (zzgl. Investmentzertifikate)

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden

**** Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)



Wirtschaftsplan des Pflegezentrums mit Stellenplan

Erfolgsplan Pflegezentrum Astor-Stift 2024

Anlage 4

(zu § 9 Abs. 1)

Formblatt 4

Nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV)

Lfd. Nr.	Gewinn- und Verlustrechnung	2024		2023	
1.	Erträge aus allg. Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	2.490.000		2.450.000	
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	710.000		750.000	
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	0		0	
	Erträge aus ZusB	150.000		110.000	
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	300.000		322.000	
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten	612.000		561.800	
6.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen / unfertigen Erzeugnissen und Leistungen				
7.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
8.	Sonstige betriebliche Erträge	967.000	5.229.000	1.103.100	5.296.900
9.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	3.450.000		3.197.810	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	950.000		891.190	
	c.) Sonstiger Personalaufwand aus ZusB	61.000		61.000	
		4.461.000		4.150.000	
10.	Materialaufwand				
	a.) Lebensmittel	196.800		190.000	
	b.) Aufwendungen für Zusatzleistungen	1.200		1.200	
	c.) Wasser, energie, Brennstoffe	250.000		300.000	
	d.) Wirtschaftsbedarf / Verwaltungsbedarf	248.000		205.000	
11.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	38.000		38.000	
12.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	30.000		32.000	
13.	Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe				
14.	Mieten, Pacht, Leasing	350.000	1.114.000	371.000	1.137.200
	Zwischenergebnis		-346.000		9.700
15.	Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen				
16.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	44.000		38.000	
17.	Erträge aus der Erstattung von Ausgleichsposten aus Darlehens und Eigenmittelförderung				
18.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten				
19.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung				
20.	Abschreibungen				
	a.) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	45.000		41.000	
	b.) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
21.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.000		1.500	
22.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.000	-102.000	102.200	
	Zwischenergebnis		-448.000		-97.000
23.	Erträge aus Beteiligungen	0		0	
24.	Erträge aus Finanzanlagen	0		0	
25.	Zinsen und ähnliche Erträge	0		0	
26.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0	
27.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		
28.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-448.000		-97.000
29.	Jahresüberschuee / Fehlbetrag		-448.000		-97.000

Vermögensplan Einnahmen

Anlage 6
(zu § 2 Abs. 2)

Formblatt 6

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1.	Zuführung zum Stammkapital		
2.	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen durch Stiftung		
	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen durch Stadt	424.200,00 €	
3.	Jahresgewinn		
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	81.500,00 €	Finanzierung der Beschaffung Anlagevermögen durch Stiftung
	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil drch. Stadt (Erstausst.)	20.000,00 €	Finanzierung Bestandseinrichtung Vertrag durch Stadt
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen		
8.	Kredite		
	a) von der Stiftung		Deckung hoher Jahresfehlbetrag
	b) von Dritten		
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	45.000,00 €	Abschreibungen für die Anlagegüter der Stiftung
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren	2.800,00 €	
12.	Finanzierungsmittel insgesamt	573.500,00 €	

Vermögensplan Ausgaben

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben) Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)	Erläuterungen
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	
		Euro	Euro	Euro	
1	2	3	4	5	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.000,00 € 7.000,00 € 5.000,00 € 2.500,00 € 15.000,00 € 35.000,00 € 10.000,00 € 81.500,00 €			Aufgr. Anforderung Gesundheitsamt: 7 St. Geschlossene Putzwagen 7 St. Neue Pflegewagen Großer Kopierer Sozialstation Neuer Standmixer Küche 2 St. Hebelifter Austausch IT, Computer etc. Unvorhergesehenes
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)				
3	Rückzahlungen von Stammkapital				
4	Entnahme aus der Rücklage				
5	Jahresverlust	448.000,00 €			geplanter Jahresverlust des Pflegezentrums
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	44.000,00 €			Auflösung Sonderposten Kfz u.ä.
7	Auflösung Ertragszuschüsse				
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen				
9	Tilgung von Krediten				
10	Gewährung von Krediten a) an die Stiftung b) an Dritte				
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren				
12	Finanzierungsmittelbedarf insgesamt	573.500,00 €	- €		

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
Finanzbedarf						
1.) Investitionen in Sachanlagen	73.750,00 €	81.500,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	275.250,00 €
2.) Finanzanlagen (auch Liquiditätsbestand)	94.500,00 €	- €	- €	- €	- €	94.500,00 €
3.) Rückzahlung von Stammkapital	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.) Entnahme aus Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.) Jahresverlust	97.000,00 €	448.000,00 €	524.200,00 €	558.000,00 €	585.500,00 €	2.212.700,00 €
6.) Entnahme Sonderposten	38.000,00 €	44.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	30.000,00 €	176.000,00 €
7.) Entnahme aus Rückstellungen	- €		- €	- €	- €	- €
8.) Kredittilgung	- €		- €	- €	- €	- €
9.) Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	- €		- €	- €	- €	- €
10.) Finanzierungsbedarf insgesamt	303.250,00 €	573.500,00 €	596.200,00 €	630.000,00 €	655.500,00 €	2.758.450,00 €
Deckungsmittel						
1.) Kapitalzuführung durch die Stiftung	- €	- €	97.000,00 €	- €	- €	97.000,00 €
2.) Zuführungen zu den Rücklagen	- €	424.200,00 €	391.200,00 €	520.000,00 €	544.500,00 €	1.879.900,00 €
3.) Jahresgewinn	- €		- €	- €	- €	- €
4-) Zuführung zu Sonderposten d. d. Stiftung	73.750,00 €	81.500,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	275.250,00 €
Zuführung zu Sonderposten d. d. Stadt	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €
5.) Zuweisungen und Zuschüsse	- €		- €	- €	- €	- €
6.) Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	- €		- €	- €	- €	- €
7.) Kredite	- €		- €	- €	- €	- €
8.) Abschreibungen; Anlagenabgänge	41.000,00 €	45.000,00 €	48.000,00 €	50.000,00 €	51.000,00 €	235.000,00 €
9.) Erübrigte Mittel aus Vorjahren	188.500,00 €	2.800,00 €			- €	191.300,00 €
10.) Finanzierungsmittel insgesamt	303.250,00 €	573.500,00 €	596.200,00 €	630.000,00 €	655.500,00 €	2.758.450,00 €



Pflegezentrum Stellenplan

STELLENPLAN
PFLEGEZENTRUM ASTOR-STIFT 2024

Bezeichnung	EG 13	S 11 b	EG 10	EG 9b	EG 8	EG 6	EG 5	EG 4	EG 2Ü	EG 2	P 13	P12	P 10	P 9	P 8	P 7	P 6	P 5	Z	Summe	
Geschäftsleiter	1,00																				1,00
Sozialarbeiter Senwos		0,50																			0,50
Qualitätsmanagement			0,56											0,76							1,32
Personalrat																					2,82
Verwaltung																					
Leitung				1,00																	1,00
Pforte					0,43			0,50													0,93
Verwaltung						1,00															1,00
																					2,93
Hauswirtschaft/Senwos																					
Leitung					1,00																1,00
Hausmeister							2,00														2,00
HW-Helfer										6,28											6,28
																					9,28
Restauration																					
Leitung						1,00															1,00
Köchin							1,00														1,00
HW-Helfer									1,00	1,75											2,75
																					4,75
Sozialstation																					
PDL												1,00									1,00
Pflegefachkräfte														1,00	5,69						6,69
Pflegehilfskräfte																	0,53				0,53
NBH- hauswirtschaftliche Kräfte									0,28	7,09											7,37
Verwaltung					0,53																0,53
																					16,12
Amb. Dementenprojekt																0,10	0,13				0,23

Bezeichnung	EG 13	S 11 b	EG 10	EG 9b	EG 8	EG 6	EG 5	EG 4	EG 2Ü	EG 2	P 13	P 12	P 10	P 9	P 8	P 7	P 6	P 5	Z	Summe
Stationärer Bereich																				
PDL											1,00									1,00
Galerie																				
Wohnbereichsleitung													1,00							1,00
Pflegefachkräfte															1,00	5,75				6,75
Pflegehilfskräfte																	1,94	7,24		9,18
HW-Helfer																				
																				16,93
Promenade																				
Wohnbereichsleitung													1,00							1,00
Pflegefachkräfte																5,87				5,87
Pflegehilfskräfte																	0,91	4,17		5,08
																				11,95
ZUSB (Betreuung)																			2,95	2,95
Summe (ohne Geronto)	1,00	0,50	0,56	1,00	1,96	2,00	3,00	0,50	1,28	15,12	1,00	1,00	2,00	0,76	2,00	17,41	3,51	14,36	0,00	68,96
Geronto																				
Pflegefachkräfte															2,00	2,00				4,00
Pflegehilfskräfte							1,00													1,00
Insgesamt	1,00	0,50	0,56	1,00	1,96	2,00	4,00	0,50	1,28	15,12	1,00	1,00	2,00	0,76	4,00	19,41	3,51	14,36	0,00	73,96
Nachrichtlich:																				
AP-Schüler/FSJ/Corona																				
Schüler																			2,00	
FSJ																			0,00	

ASTOR-STIFTUNG WALLDORF
-Stellenplan Pflegezentrum 2024-

	Zahl der Stellen		
	Insgesamt 2024	Vorjahr 2023	Tatsächlich am 30.06.2023
EG 13	1,00	1,00	1,00
S 11b	0,50	0,50	0,50
EG 10	0,56	0,56	0,56
EG 9b	1,00	1,00	1,00
EG 9a	0,00	0,00	0,00
EG 8	1,96	1,96	1,96
EG 6	2,00	2,02	2,02
EG 5	3,00	4,05	4,00
EG 4	0,50	0,50	0,50
EG 2 Ü	1,28	1,13	1,39
EG 2	15,12	15,60	14,71
P 13	1,00	1,00	1,00
P 12	1,00	1,00	1,00
P 10	2,00	2,00	3,00
P 9	0,76	0,00	0,76
P 8	2,00	2,76	2,00
P 7	17,41	21,99	18,36
P 6	3,51	3,38	3,51
P 5	14,36	13,78	14,66
Zwischen- summe	68,96	74,23	71,93
Geronto			
EG 5	1,00	0,00	0,00
P 8	2,00	2,00	2,00
P 7	2,00	1,00	0,00
Gesamt- summe	73,96	77,23	73,93